

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1866-1867

Badischer Frauenverein unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit
der Großherzogin Luise. Achter Rechenschafts-Bericht für das Jahr vom 1.
Juli 1866 bis 1867

[urn:nbn:de:bsz:31-344900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-344900)

BIB 851, 8. 1866/67



Badischer Frauenverein

unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der
Großherzogin Luise.

Achter Rechenschafts-Bericht

für das Jahr vom 1. Juli 1866 bis 1867.

Es ist bekannt, daß im Juni v. J. kriegerische Ereignisse die ruhige Thätigkeit, welcher der Frauenverein sieben Jahre hindurch sich hingeben durfte, unterbrachen und es demselben zur Pflicht machten, sich seiner ursprünglichen Aufgabe — der Hilfeleistung in Kriegsnoth — zu erinnern. In welcher Weise der Verein diese Aufgabe während des Kriegs zu lösen suchte, haben wir in unserem zu Anfang d. J. ausgegebenen „Hauptbericht über die Thätigkeit während des Krieges im Sommer 1866 und bis zum Schlusse des Jahres“ ausführlich dargelegt. Wir werden im Verlaufe des gegenwärtigen Berichts zeigen, daß mit dem Kriege selbst die Bemühungen des Vereins um Linderung der durch denselben verursachten Noth nicht beendet waren, sondern daß er fortwährend bestrebt war und ist, zur Verbesserung des Looses verwundeter badischer Soldaten nach seinen bescheidenen Kräften mitzuwirken und ebenso solchen Bedürftigen beizustehen, welche der Krieg einer Stütze beraubt hat.

Zuvörderst aber wenden wir uns, dem Gange der früheren Rechenschaftsberichte folgend, zu den Ergebnissen der regelmäßigen Vereinsthätigkeit.

A. Wirksamkeit des Central-Comites.

I. Luisenhaus.

1. Allgemeine Einrichtung.

Während die Hauptaufgabe des Luisenhauses, nämlich die Aufgabe der Kinderpflege und der Ausbildung von Kinderwärterinnen, unverändert blieb, gab die am Schlusse des vorjährigen Rechenschaftsberichts erwähnte Gründung einer Vereins-Klinik Anlaß, die Bereithaltung von Krankenwärterinnen dieser neuen Anstalt zu überweisen. Für das Luisenhaus ergab sich hieraus die Veränderung, daß die Krankenwärterinnen des Vereins dasselbe verließen, um in die neue Anstalt überzusiedeln: eine Einrichtung, welche den Haushalt des ersteren vereinfachte und seiner Vorsteherin die Möglichkeit gab, ihre ungetheilte

Aufmerksamkeit der Pflege der Kinder und der Ausbildung der Kinderwärterinnen zuzuwenden. Der durch den Abgang von 5 Krankenwärterinnen gewonnene weitere Raum wurde nach den einsichtigen Rathschlägen des Arztes der Anstalt in der für die Gesundheitsverhältnisse der Pflöglinge zuträglichsten Weise benützt. Wir ergreifen gerne die Veranlassung, dem genannten Arzte, Herrn Molitor, für den Eifer, mit welchem er die Gesundheitsinteressen der Anstalt wahrnimmt und für die uneigennütige Weise, in welcher er den Kindern und dem Wartpersonal seine ärztlichen Dienste leistet, an dieser Stelle unsern aufrichtigen Dank auszusprechen.

Die Vorsteherin, Fräulein Kalliwoda, eines Theils ihrer früheren Mühen enthoben, widmet nun ihre ganze Sorge dem Wohl ihrer kleinen Pflegbefohlenen, denen sie — wir wissen wohl, wieviel das sagen will — im vollen Sinn des Wortes die Mutter ersetzt.

2. Kinderpflege.

Folgende Pflögkinder wurden im Jahr 1866—67 aufgenommen:

- den 16. August 1866: Pauline Köhler von Untergrombach, geboren 11. Juli 1866;
- den 28. August 1866: Emma Frei von Karlsruhe, geboren 24. August 1865;
- den 17. October 1866: Wilhelm Friedrich Christoph Müller von Eschwege, geb. 29. November 1864;
- am gleichen Tage: Karoline Müller von da, geboren 30. Dezember 1865;
- den 25. October: Theodor Frei von Karlsruhe, geboren 10. Mai 1864;
- den 29. October 1866: Isidor Mast von Baden, geboren 2. April 1859;
- am gleichen Tage: Karl Mast von da, geboren 10. November 1862;
- den 9. Februar 1867: Friederike Zinko von Karlsruhe, geb. 16. April 1866;

den 9. März 1867: Wilhelm Gustav Rudolph von Adersbach, geb. 30. Januar 1863;
 am gleichen Tage: Karl Jakob Emil Rudolph von da, geb. 16. September 1865;
 den 11. März 1867: Frieda Marie Göseli von Nettmersbach, geb. 13. September 1862;
 am gleichen Tage: Wilhelm August Albert Göseli von da, geb. 30. Dezember 1864;
 den 14. März 1867: Maria Magdalena Herrling von Bruchsal, geb. 18. Oktober 1862;
 den 24. April 1867: Emma Schneider von Iffezheim, geb. 1. Dezember 1865;
 am gleichen Tage: Maria Jakobina Schneider von da, geb. 1. Februar 1867;
 den 28. Mai 1867: Friedrich Haag von Mannheim, geb. 12. Februar 1867;
 den 3. Juni 1867: Emilie Flach von da, geb. 17. Juni 1864;
 am gleichen Tage: Emil Flach von da, geb. 13. Oktober 1866;
 den 24. Juni 1867: Gustav Wilhelm Heinrich Heuzer von Karlsruhe, geb. 21. März 1866.

Wegen Wiederverehelichung der Väter, Genesung der erkrankten Mütter oder sonstiger Aenderungen in den Familienverhältnissen wurden aus der Anstalt zurückgenommen:

den 22. Juli 1866: Anna Maria Frank von Sinsheim;
 den 26. September 1866: Emma Frei von Karlsruhe;
 den 27. Dezember 1866: Katharine Luise Kraus von Kleinsteinbach (seit 30. April 1863 in der Anstalt);
 den 31. Dezember 1866: Wilhelm Jakob Leopold Dimpfel von Karlsruhe;
 den 18. Januar 1867: Dorothea Veronika Stoll von da;
 den 1. April 1867: Ferdinand Meier aus Bruchsal;
 den 3. Mai 1867: Luise Schäfer von Mühlburg (seit 6. Januar 1863 in der Anstalt);
 den 8. Juni 1867: Wilhelm Friedrich Christoph Müller von Schwewe;
 den 22. Juni 1867: Friederike Zinko von Karlsruhe;
 am gleichen Tage: Emma Schneider von Iffezheim.

Wegen vorgerückten Alters wurden aus der Anstalt entlassen:

den 9. August 1866: Emilie Martin von Hondingen zum Eintritt in die v. Stulz'sche Waisenanstalt in Lichtenthal;
 den 16. August 1866: Bertha Emilie Günther von Pforzheim zur Aufnahme in das Waisenhaus zu Pforzheim;
 den 12. Mai 1867: Isidor Maß von Baden zum Eintritt in die v. Stulz'sche Waisenanstalt in Lichtenthal.

Gestorben sind:

den 3. Oktober 1866: Pauline Köhler von Untergrombach, geboren 11. Juli 1866, aufgenommen 16. August 1866 (Lungen- und Darmtuberkulose);
 den 11. April 1867: Karl Jakob Emil Rudolf, geboren 16. September 1865, aufgenommen 9. März 1867 (Krebs der Leber und des Bauchfells);
 den 28. April 1867: Emma Frei von Karlsruhe, geboren 24. August 1865, aufgenommen 27. Dezember 1866 (Lungen- und Darmtuberkulose);
 den 7. Mai 1867: Marie Jakobine Schneider, geboren 1.

Februar 1867, aufgenommen 24. April 1867 (Lungen-tuberkulose);

den 12. Mai 1867: Karoline Müller von Schwewe, geboren 30. Dezember 1865, aufgenommen 17. Oktober 1866 (organischer Herzfehler).

Am Schlusse des Jahres zählte die Anstalt 22 Kinder, hatte also eine Vermehrung von 2 gegen das Vorjahr.

Von der Regel, wornach nur eltern- oder wenigstens mütterlose Kinder aufgenommen werden sollen, zwingen Rücksichten der Menschlichkeit bisweilen Ausnahmen zu machen, z. B. wegen schwerer Krankheit der Mutter.

Für ein Kind wurde die vorübergehende Aufnahme bewilligt, um es der Mutter (Frau Zinko in Karlsruhe) möglich zu machen, nach ihrem Wunsche durch Erlernung des Hebammen-dienstes eine Erwerbsquelle zu finden.

Die Anstalt würde ihren Charakter einer wohlthätigen einbüßen, wollte sie jede Aufnahme von der Zahlungsfähigkeit der nächsten Fürsorger abhängig machen. Gerade in der Dürftigkeit der betreffenden Familien ist meistens die Dringlichkeit der Aufnahme begründet und es können daher selten die höheren Vergütungsbeträge in Anspruch genommen werden. Aber auch die geringeren Beiträge werden leider nicht immer pünktlich entrichtet; ja es kommt vor, daß Eltern, welchen es an Einsicht oder Gewissenhaftigkeit fehlt, es versuchen, sich jeder weiteren Sorge für die ihnen abgenommenen Kinder zu entziehen und dadurch die Anstalt in die unangenehme Wahl versetzen, die bisher mit Sorgfalt behüteten Kleinen entweder lieblosen Händen zurückzugeben oder mit eigenen Opfern weiter zu verpflegen. Um ihrer eigenen Existenz willen müßte sich die Anstalt vielleicht zu einer ihr bisher fremden statutarischen Strenge entschließen, wenn sie nicht hoffen dürfte, daß einem Wunsche, den wir hiermit aussprechen, gute Aufnahme zu Theil werde. Wir beabsichtigen nämlich, in solchen Fällen, in welchen die Angehörigen nicht wenigstens einen mittleren Verpflegungsbeitrag für ein Kind leisten können oder mit dem zugesagten Beitrag im Rückstand bleiben, an die Heimathsgemeinde oder, wo ein solcher besteht, an den Ortsverein das Ersuchen zu richten, nun ihrerseits ganz oder theilweise in die Verpflichtung der Angehörigen einzutreten.

Der Bereitwilligkeit der Ortsvereine, welche mit uns die gleichen Zwecke verfolgen, glauben wir gewiß sein zu dürfen; aber auch die Gemeinden werden sich in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse nicht weigern, uns die Fürsorge für die ihnen angehörigen armen Kinder zu erleichtern; sie werden diese Fürsorge lieber mit dem Luisenhaus theilen, als schließlich allein übernehmen. Auch haben wir in dieser Richtung schon erfreuliche Erfahrungen über den guten Willen einzelner Gemeinden gemacht.

Sollte auf diesem Wege eine genügende Hülfe nicht zu finden sein, so würden wir vielleicht in die Lage kommen, unter eingehender Darlegung des Bedürfnisses sämtliche Ortsvereine des Landes um regelmäßige Zuschüsse zur Kasse des Luisenhauses anzugehen. Eine unbillige Zumuthung würde Niemand hierin finden, der erwägt, daß unsere Anstalt Kinder aus allen Theilen des Landes aufnimmt, und dadurch einen allgemeinen Nothstand zu lindern bemüht ist.

Neben der Abnahme und theilweisen Unsicherheit der Verpflegungsbeiträge, also neben einer Schwächung seiner regelmäßigen Einnahmen, hatte das Luisenhaus im abgewichenen

Jahre auch eine Verminderung seiner außerordentlichen Einnahmen zu fühlen.

Die rasche Gründung und Einrichtung einer Vereins-Klinik (s. unter Ziffer II.) erforderte alsbald beträchtliche Mittel, welche zum Theil wenigstens, nur aus den außerordentlichen Einnahmen des Vereins (Geschenken, Ertrag von Vorlesungen und von einer Lotterie) gedeckt werden konnten. Diese Einnahmen, welche das Luisehaus bisher unverkürzt bezogen hatte, mußten ihm daher — wenn auch vorläufig nur für das erste Jahr — beträchtlich geschmälert werden, was in der Weise geschah, daß es sich in jede außerordentliche Einnahme, soweit nicht der Wille des Gebers ausdrücklich etwas Anderes bestimmt hatte, mit der Schwesteranstalt zu gleichen Hälften theilte. Noch einige andere Opfer mußten dem Luisehause zu Gunsten der Vereinsklinik auferlegt werden und so ist es denn gekommen, daß die Rechnung für das Luisehaus am Schlusse des Jahres, statt der sonst regelmäßigen Vermögenszunahme, ein Deficit von 984 fl. 1 kr. nachweist, welches jedoch, nachdem die Vereinsklinik inzwischen festen Bestand gewonnen hat, zuverlässig in den nächsten Jahren dadurch gedeckt sein wird, daß dem Luisehause seine früheren außerordentlichen Bezüge ungeschmälert wieder belassen werden können.

Endlich erlauben wir uns in Betreff der, ebenfalls dem Luisehause ausschließlich zufließenden, regelmäßigen Beiträge der Mitglieder unseres Ortsvereins noch einige Bemerkungen zu machen und wohlwollender Beachtung zu empfehlen.

Wenn in die Entrichtung dieser ständigen Beiträge einiges Schwanken gekommen ist, so liegt die Ursache gewiß nicht sowohl in einer veränderten Gesinnung der Geber — wir haben vielmehr alle Ursache, für die sich fortwährend kundgebende Opferwilligkeit dankbar zu sein — als in der Art und Weise, wie die Beiträge zeitweise erhoben wurden. Wir haben erkannt, daß hierin die größte Ordnung und Rücksicht noth thut, wenn die Gaben sich nicht vermindern sollen, und werden in Zukunft folgendes Verfahren einhalten:

Einige Comitemädmen werden sich auch ferner der Mühe unterziehen, die ständigen Beiträge ihrer Subskribenten persönlich einzusammeln. Bei allen übrigen Mitgliedern des Vereins geschieht der Einzug der Beiträge vierteljährlich, und zwar am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni jeden Jahres durch ein hiezu beauftragtes Mädchen des Luisehauses, welches mit der Liste der betreffenden Mitglieder versehen ist.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, auf die neue Einrichtung der Liste zu achten, den ständigen vierteljährigen Beitrag, welchen sie leisten wollen, selbst einzutragen und ebenso jede Vierteljahrszahlung durch eigenhändige Namensunterschrift zu bekräftigen. Es ist dies durchaus nothwendig, damit wir über das, was die Vereinskasse an regelmäßigen Einnahmen zu erwarten hat, einen sicheren Ueberblick erhalten und zugleich den Einzug kontrolliren können.

3. Ausbildung von Kinderwärterinnen.

Neu eingetreten sind:

Wilhelmine Ummerhofer von Billingen, geboren 26. Februar 1849, aufgenommen am 14. Januar 1867;

Elise von Göler von Daisbach, geboren 5. August 1847, aufgenommen am 13. September 1866, welche neben Theilnahme an der Kinderpflege auch den Unterricht der älteren Kinder besorgte und am 28. Februar 1867 mit dem besten Zeugniß über ihre Leistungen wieder austrat, um eine Stelle als Erzieherin in Frankreich zu übernehmen;

Luise Hofmann von Sinsheim, geboren 18. Mai 1845, aufgenommen an Stelle der Vorigen am 1. März 1867, wieder ausgetreten am 31. Mai 1867;

Augustine Hofmann von Heidelberg, geboren 20. März 1846, aufgenommen am 1. Juni 1867 an Stelle der Vorigen.

4. Vorträge für Frauen und Mädchen.

Dieselben wurden von Herrn Hofprediger Doll in der bisherigen dankenswerthen und erspriechlichen Weise fortgesetzt.

Gegen das Frühjahr hin wurden „die geschichtlichen Bilder und Erzählungen“ abgeschlossen und an ihre Stelle trat „die Behandlung des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens mit seinem Einfluß auf die Bildung des Charakters.“

Seit einem halben Jahre werden diese Vorträge, da der Saal des Luisehauses nicht mehr dazu verwendet werden kann, im Arbeitssaale der Sophienschule gehalten.

In der Zeit vom 1. Dezember 1866 bis 9. März 1867 wurde im Museumsaaale für einen ausgedehnten weiblichen Hörerkreis ein Cyklus von elf Vorträgen veranstaltet. Der Gedanke hierzu ging aus dem Schooße des Frauenvereins hervor, seine Ausführung aber war, neben den vorzüglichen Bemühungen des Hrn. Hofpredigers Doll, der Gefälligkeit mehrerer hochgeachteten Männer (der Herren Oberschulrath Armbruster, Hoffhauspieler Devrient, Prof. Hofmaler Dieß, Oberschulrath Gruber, Prof. Dr. Heingärtner, Stadtpfarrer Längin, Prof. Dr. Löhlein, Bürgerschuldirektor Dr. Mayer, Oberschulrath Pflüger und Stadtpfarrer Zittel) zu verdanken, welche aus den Gebieten ihrer Wissenschaft und Kunst den aufmerksamen Hörerinnen eine Fülle von Belehrungen und Anregungen darboten. Der sehr bedeutende Reinertrag dieses Unternehmens wurde dem badischen Frauenvereine überlassen. Wir fühlen uns gedrungen, den genannten Herren wiederholt unseren wärmsten Dank auszusprechen.

5. Zeichnenunterricht.

Im März d. J. beabsichtigte der Ortsverein einen Curfus für Anwendung des Zeichnens auf weibliche Handarbeiten zu eröffnen. Das Luisehaus räumte hierzu für je einen Nachmittag in der Woche seinen Saal ein und vermehrte nach Erforderniß sein Inventar mit einem Aufwand von 124 fl. 12 kr., erhielt aber dafür einen kleinen Miethzins und Vergütung für Heizung etc.

Den Unterricht im Zeichnen ertheilte Frau Prof. Schröbter, die Ausführung der Handarbeiten überwachte Fräulein Luise von Fischer und um die Leitung des ganzen Unternehmens machte sich Frau v. Kettner verdient.

Da die Absicht vorzugsweise auf Förderung und Pflege eines künstlerischen Geschmacks in weiblichen Handarbeiten gerichtet war, so konnte nur bei Damen höherer Stände auf Theilnahme gerechnet werden, die sich denn auch in erfreulicher Weise kund gab und eine Ausstellung wohlgelungener, geschmackvoller Arbeiten herbeiführte.

Am Unterrichte haben 25 Damen (Frauen und Mädchen) Theil genommen.

Uebrigens beabsichtigen wir, auch für unbemittelte Personen in ähnlicher Art eine Anwendung des Zeichnens auf die weiblichen Handarbeiten durch entsprechende Anleitung zugänglich zu machen, um auf diese Weise einer in den Bereich der Pflichten des badischen Frauenvereins gehörigen Aufgabe zu genügen: wir meinen die Ermittlung weiterer Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht.

Durch die stete Zunahme der Maschinenfabrikate — um nur eines zu nennen — sehen Frauen und Mädchen ihr Arbeitsfeld eingengt und ihre Einnahmsquellen bedroht. In anderen Städten, wie in Berlin, haben sich besondere Vereine gebildet, um die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts durch Ausfindung neuer, passender Thätigkeiten zu erweitern, z. B. durch Unterricht in der Buchführung u. dergl. mehr. Der badische Frauenverein glaubt der in dieser Richtung begonnenen Thätigkeit sich anschließen zu sollen und hat deswegen vor zwei Jahren Vorträge zur Erlernung der Buchführung veranstaltet. Künftig gilt es auch einen Versuch zur Hebung weiblicher Handarbeit, von welchem wir uns wohl ebenfalls einigen Erfolg versprechen dürfen.

II. Vereinsklinik.

Im Anhang zu unserm vorjährigen Rechenschaftsbericht haben wir über diese neue Vereinsanstalt bereits eine vorläufige Mittheilung gemacht. Am 21. November v. J. wurde sie eröffnet und nach nahezu ¼jährigem Bestande derselben sind wir nun in der Lage, über ihre Zwecke und Einrichtung, sowie über ihre seitherigen Erfolge eingehende Nachweisungen zu liefern.

1. Zweck und Einrichtung.

Hinsichtlich des Zwecks der Anstalt haben wir zu wiederholen, daß sie eine Heilanstalt ist, welcher eine mehrfache Absicht zu Grunde liegt. Einestheils ist sie zur Heilung von Augenleiden, sowie von chirurgischen und Frauenkrankheiten bestimmt, wobei nur ansteckende Krankheiten ausgeschlossen sind. Anderntheils sollen in ihr Frauen und Jungfrauen aus gebildeten Ständen in der Wartung Kranker und namentlich Körperverletzter unterrichtet, auch die Wärterinnen des Vereins in ihrem Berufe weiter geübt und zur Verwendung bei der Krankenpflege in Privathäusern bereit gehalten werden. Die Kosten der Verpflegung und Wartung werden durchaus mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Leidenden bemessen. Auch arme Kranke werden aufgenommen und im Nothfall unentgeltlich verpflegt.

So gesellt sich zu dem Heilzweck und zu jenem der Ausbildung und Bereithaltung von Krankenpflegerinnen auch der Wohlthätigkeitszweck im engeren Sinne, welchen der badische Frauenverein bei allen seinen Unternehmungen im Auge zu behalten sucht.

Die äußere Einrichtung der Anstalt mußte sich in dem bescheidenen Maaße der Mittel halten, welche dem Frauenverein zu Gebote stehen.

Mit dankenswerther Bereitwilligkeit wurden uns von Groß-

Domänenadministration theils miethweise, theils unentgeltlich folgende Lokalitäten überlassen:

Der westliche Seitenbau beim Palais in der Herrenstraße zur Herrichtung der Klinik;

die Räumlichkeiten im nordwestlichen Theil des Erdgeschosses und in den östlichen Entresols des genannten Palais zur Unterbringung der Wärterinnen;

der an die Kriegsstraße stoßende Gartenpavillon beim Palais zur Aufbewahrung der gesammelten Verbandmittel und ähnlichen Vorräthe.

Der schöne Park und Garten, welcher das Palais umgibt, gewährt einen wohlthätigen Abschluß gegen äußere Störung und bietet den Bewohnern der Anstalt, insbesondere den Refonvaleszenten willkommene Erholung und Erquickung.

Die gesammten Einrichtungskosten betragen:

Werth der Fahrnisse nach dem Inventar . . . 4919 fl. 51 fr.

Kosten für bauliche Herstellungen 274 fl. 46 fr.

ab: die Kosten für die Gasein-

richtung, welche unter dem

Werth des Inventars aufge-

nommen sind mit 50 fl. — fr.

224 fl. 46 fr.

im Ganzen 5144 fl. 37 fr.

und wurden in folgender Weise gedeckt:

durch Anlehen aus der Schenkung eines Un-

genannten 2500 fl. — fr.

durch Geschenke und Ertrag vom Glückshafen,

von der Gesamteinnahme mit 2602 fl. 58 fr. 1964 fl. 22 fr.

durch Ueberlassung von Inventarstücken aus

dem Luisenhaufe 680 fl. 15 fr.

Obige 5144 fl. 37 fr.

Von der inneren Einrichtung glauben wir das deutlichste Bild geben zu können durch Mittheilung der bestehenden

Gausordnung.

§. 1. (Entstehung und Zweck.) Die vom badischen Frauenverein unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise gegründete Vereinsklinik ist eine Anstalt, welche den doppelten Zweck hat:

1. Kranke zur Heilung aufzunehmen und

2. Frauen und Mädchen gebildeter Stände in der Krankenpflege zu unterrichten und auszubilden.

§. 2. (Vorstand.) Die Vorstandschaft ist dem Medicinalrath Dr. Battlehner übertragen.

§. 3. (Krankenabtheilungen und deren besondere Leitung.) In der Anstalt besteht zur Zeit eine Abtheilung für Augenranke unter besonderer Leitung des Augenarztes Maier und eine solche für chirurgische und Frauenkrankheiten unter besonderer Leitung des Medicinalraths Dr. Battlehner.

§. 4. Jedem der beiden leitenden Aerzte ist die Hälfte der zur Ausnahme von Kranken bestimmten Räume und Betten zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig und verbehaltenlich etwaiger Aenderungen befinden sich beide klinische Abtheilungen im oberen Stockwerk des Hauses, und zwar die Abtheilung für Augenranke auf der nördlichen, jene für chirurgische u. Krankheiten auf der südlichen Seite.

Im unteren Stockwerk ist jedem Anstaltsarzt ein besonderes

Geschäftszimmer eingeräumt. Untersuchungs- und Wartzimmer daselbst sind gemeinschaftlich.

§. 5. (Ausnahmen und andere ärztliche Anordnungen.) Jeder Anstaltsarzt hat für seine Abtheilung das Recht, Kranke aufzunehmen und zu entlassen, auch alle auf die Behandlung und Pflege der Kranken bezüglichen Anordnungen zu treffen.

§. 6. (Vorsteherin und Wartpersonal.) Den Ärzten untergeordnet wirken in der Anstalt:

eine Vorsteherin, welche zur Zeit die Funktionen einer Oberwärterin und Wirthschafterin in sich vereinigt; ferner die Wärterinnen.

§. 7. (Obliegenheiten der Vorsteherin.) Die Vorsteherin führt die Aufsicht über das Eigenthum und die wirthschaftlichen Verhältnisse der Anstalt, über die Wärterinnen und das übrige Dienstpersonal. Sie besorgt das Rechnungswesen. Anstellung und Entlassung des Wart- und Dienstpersonals ist Sache des Frauenvereins.

§. 8. Die Vorsteherin wird den regelmäßigen Morgenbesuchen der Ärzte anwohnen, um die ärztlichen und diätetischen Anordnungen entgegen zu nehmen, deren Vollzug sie zu überwachen hat.

§. 9. Ferner ist die Vorsteherin verpflichtet, über alle das Interesse der Anstalt berührenden Vorgänge, namentlich über etwaige Bedürfnisse derselben, über Zu- und Abgang von Kranken und Wärterinnen, sowie über das Verhalten der Letzteren den Vorstand der Vereinsklinik in Kenntniß zu setzen, und sie hat ihm zu diesem Zweck täglichen Bericht zu erstatten.

§. 10. (Abtheilungswärterin.) Für jede Abtheilung ist eine ständige Wärterin aufgestellt, welche bei allen Krankenbesuchen des Arztes gegenwärtig sein muß. Einen Wechsel in der Person dieser Wärterin kann die Vorsteherin nur vorbehaltlich der Genehmigung des Arztes vornehmen.

§. 11. (Verpflegung der Kranken und deren Vergütung.) Für Wohnung, Kost, Verpflegung, Wartung und Feuerung zahlt jeder Kranke an die Anstaltskasse eine Vergütung, welche von dem aufnehmenden Arzte nach den Verhältnissen des einzelnen Falles bemessen und festgesetzt wird, mindestens aber 45 kr. für den Tag beträgt.

Der Frauenverein behält sich vor, in besonders geeigneten Fällen auf Antrag des Abtheilungsarztes ausnahmsweise noch günstigere Aufnahmebedingungen oder auch ganz freie Verpflegung zu gewähren.

§. 12. (Einzug der Vergütung.) Die Anforderung der Vergütung geschieht in der Weise, daß der abgehende Kranke oder dessen Familie eine von der Vorsteherin ausgestellte, vom Abtheilungsarzt revidirte und gegenzeichnete Rechnung erhält.

§. 13. (Verkehr der Kranken nach Außen.) Ueber den Verkehr der Kranken nach Außen (Zulässigkeit von Krankenbesuchen) bestimmt jeder Arzt für seine Abtheilung.

§. 14. (Unterricht.) Den Unterricht in der Krankenwartung und in den praktischen Uebungen ertheilen die beiden Ärzte in den von ihnen vereinbarten Stunden und Lokalen. Die Teilnehmerinnen am Unterricht, welche in der Anstalt unentgeltliche Wohnung oder Verköstigung genießen, haben erforderlichen Falls in der Pflege der Kranken und in den Haushaltungsgeschäften Aushilfe zu leisten.

§. 15. (Monatskonferenzen.) Am ersten Montag jedes Monats findet in der Vereinsklinik zwischen den (beiden)

Ärzten und dem Beirath des Frauenvereins über Angelegenheiten der Anstalt eine Besprechung statt, zu welcher auch die Vorsteherin beigezogen werden kann.

§. 16. (Allgemeine Vorschrift.) Strenge Ordnung in allen Dingen, Pünktlichkeit in der Eintheilung der Zeit und Genauigkeit in der Besorgung der Geschäfte ist Allen, welche an der Anstalt arbeiten, zur Pflicht gemacht.

Karlsruhe, den 7. Mai 1867.

Die Obliegenheiten der an der Klinik angestellten Krankenwärterinnen regeln sich nach folgender unterem 23. Mai d. J. revidirten

Dienstordnung.

§. 1. Die Krankenwärterinnen sind der Vorsteherin der Vereinsklinik unmittelbar untergeordnet und haben derselben in jeder Beziehung willigen Gehorsam zu leisten.

Im Falle der Anstellung einer Oberwärterin wird das Gemite das Verhältniß der Wärterinnen zu derselben besonders ordnen.

§. 2. Die Vorsteherin bestimmt die Wärterin, welche auf ein eintommendes Gesuch zur Krankenpflege in der Stadt oder auswärts in Dienst treten soll. Die Wärterin hat unweigerlich jeden derartigen Krankendienst zu übernehmen. Unmittelbar vor dem Eintritt in den Dienst macht die Wärterin der Vorsteherin die Anzeige behufs des Eintrages in das dafür bestimmte Buch.

§. 3. Damit die Gesundheit der Krankenwärterinnen nicht durch allzu große Anstrengung gefährdet werde, sind bezüglich der Nachtwachen folgende Vorschriften zu beachten:

- a. Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf sie nicht mehr als zwei Nächte nacheinander wachen. Die dritte Nacht muß sie ruhen.
- b. Wird eine Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, so kann sie drei Nächte nacheinander wachen, oder wenn der Krankendienst nicht zu anstrengend war, das heißt, wenn der Kranke nicht zu viele Bedürfnisse hatte, auch vier Nächte, muß aber einige Stunden während des Tages und jedenfalls die vierte, beziehungsweise die fünfte Nacht ruhen.
- c. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte nacheinander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tages einige Stunden zu ruhen, so darf diese Ruhe nicht gestört werden; nur muß sich die Wärterin rücksichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.
- d. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollständigen Nachtruhe, so hat sie dies der Familie, in welcher sie die Wartung zu besorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem besondern Zimmer in der Wohnung der Familie nicht gewährt werden kann, der Vorsteherin der Vereinsklinik behufs der etwa möglichen Einleitung einer Ablösung rechtzeitig Anzeige zu machen oder machen zu lassen.

§. 4. Die Wärterin hat, soweit dies neben der Wartung des Kranken möglich ist, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüglichen Haushaltungsgeschäften mitzuhelfen.

§. 5. Tritt eine Krankenwärterin aus einem Dienste aus, so hat sie sich sogleich bei der Vorsteherin zu melden und anzugeben.

geben, aus welchem Grunde der Austritt geschah, ob wegen Genesung ihres Pflegebefohlenen, wegen eigenen Unwohlseins oder aus welcher andern Ursache

§. 6. Zugleich hat die Wärterin behufs der Einwerfung in den für die Krankenwärterinnen gemeinsamen Fond die etwa empfangenen Geschenke, welche aber durchaus nicht gefordert werden dürfen, anzuzeigen, und wenn sie in Geld bestehen, abzuliefern. Die nicht in Geld bestehenden Geschenke werden nach billiger Schätzung in Geld angeschlagen. Ueber den Gesammtbetrag dieser Geschenke wird nach §. 8 der Statuten des Wärterinnen-Pensionsfonds verfügt.

§. 7. In der Zeit, in welcher sich die Krankenwärterin in der Vereinsklinik aufhält, hat sie sich nach der Hausordnung zu richten.

§. 8. Während ihres Aufenthalts in der Anstalt haben die Wärterinnen nach Anweisung der Vorsteherin sowohl an der Krankenpflege als an den Haushaltungsgeschäften theilzunehmen, überhaupt die Vorsteherin in der Führung des Hauswesens zu unterstützen.

§. 9. Der Austritt einer Wärterin, mit welcher ein besonderer schriftlicher Vertrag über die Dauer ihrer Dienstleistung nicht abgeschlossen wurde, kann nur nach vorausgegangener vierteljähriger Aufkündigung erfolgen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1867.

Schon seit Jahren hatten wir die Nothwendigkeit erkannt und die Absicht gehegt, den vom Frauenverein angestellten Wärterinnen, welche nach mehrjähriger Thätigkeit in ihrem schweren Beruf durch Gebrechlichkeit oder Alter zu dessen Ausübung unfähig werden, durch eine entsprechende Versorgung gegen Mangel und Noth sicher zu stellen.

Im Jahre 1860 stellte ein edler Menschenfreund, der inzwischen aus dem Leben geschieden ist, Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise die bedeutende Summe von 20,000 Francs zur Verfügung, um dieselbe zu wohlthätigen Zwecken vollkommen frei zu verwenden.

Schon damals hatte die hohe Protectorin als Zweck dieses Fonds, vorbehaltlich späterer Abänderung, ausdrücklich bezeichnet:

„mit dessen Zinsertrage seiner Zeit

„a. vorübergehende oder ständige Unterstützungen an würdige, dürftige Personen zu gewähren, welche bei der Wartung von, ihrer Familie nicht angehörigen, Kranken in ansteckenden Seuchen oder bei der Rettung von Menschen aus Feuers- und Wassernoth zc. an der Gesundheit solchen Schaden erlitten haben, daß sie dadurch erwerbsunfähig geworden sind, oder welche sich für die Wartung von, ihrer Familie nicht angehörigen, Kranken besonders ausgebildet und diesem Dienste eine Reihe von Jahren gewidmet haben, sodann durch Gebrechlichkeit oder Alter für die Krankenwartung und einen andern Erwerb unfähig geworden sind;

„b. ferner zur Vinderung von Nothständen im Großherzogthum Baden beizutragen, wann und wo sich solche zeigen und nicht durch andere Fonds und Vereine beseitigt werden können.“

Nachdem nun der Fond seither im höchsten Auftrage als „Schenkung eines Ungenannten“ besonders verwaltet worden und nachdem er durch Zinsensammlung auf den Betrag von 11,578 fl. 27 kr. gestiegen war, haben Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin in huldvoller

Fürsorge für die Wärterinnen des Vereins kürzlich zu bestimmen geruht, daß aus jener Schenkung die Summe von 10,000 fl. zur Gründung eines Pensionsfonds für Wärterinnen ausgeschieden werde. Sofort wurde eine

Pensionsanstalt für die vom Centralcomite des badischen Frauenvereins angestellten Wärterinnen

errichtet, deren Statuten hier folgen:

§. 1. Krankenwärterinnen, welche vertragsmäßig in den Dienst des Centralcomites des badischen Frauenvereins treten und diesem Dienste ihre ganze Zeit und Kraft widmen, erhalten nach Ablauf einer etwaigen Probezeit förmliche Anstellungsurkunden, welche ihnen, wenn sie — einschließlich der Probezeit — wenigstens 10 Jahre gedient, oder bei kürzerer Dienstzeit anerkanntermaßen ausgezeichneten Eifer in Erfüllung der Dienstpflichten gezeigt und sich eine etwaige Untauglichkeit nur durch Anstrengung im Dienst oder durch einen Unglücksfall zugezogen haben, Anspruch auf den in der Anlage berechneten Ruhegehalt geben.

§. 2. In den ersten 10 Jahren ist die Anstellung der Wärterin unbedingt widerruflich.

Während der bedingenen Probezeit steht, falls nicht ausdrücklich etwas Anderes verabredet wurde, sowohl dem Centralcomite als der Wärterin die Lösung des Verhältnisses unbedingt frei; nur hat die Letztere eine vierwöchentliche Kündigungsfrist zu beobachten.

Von Ablauf der Probezeit bis zum zurückgelegten 10. Dienstjahre bleibt beiden Theilen eine vierteljährige Kündigung vorbehalten.

§. 3. Beim Eintritt in das dritte Dienstjahr hat jede Wärterin eine Aufnahmestare von 12 fl. und einen jährlichen Beitrag von 6 fl. in den Pensionsfond zu bezahlen.

Diese Taren und Beiträge werden, wenn die Wärterin vor Ablauf des zehnten Dienstjahrs aus dem Dienste tritt, von dem Pensionsfond — ohne Zinsen — zurückbezahlt.

§. 4. Auch nach Ablauf von zehn Dienstjahren steht der Wärterin das Recht zu, das Vertragsverhältniß nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung aufzulösen.

In diesem Fall gehen jedoch ihre Ansprüche auf Ruhegehalt verloren und es findet nur ein Rückerlag der geleisteten Beiträge und Aufnahmestaren statt.

§. 5. Von Seite des Vereins kann nach Ablauf des zehnten Dienstjahrs nur:

- eine Zurücksetzung der Wärterin unter Bewilligung des in §. 1 erwähnten Ruhegehalts ausgesprochen werden, sofern nicht
- ihre Dienstentlassung wegen eigener Schuld der Wärterin verfügt werden muß.

§. 6. Die Zurücksetzung der Wärterin erfolgt wegen Altersschwäche oder wegen körperlicher Gebrechen, welche nach dem Zeugniß des Vorstands der Klinik die Wärterin zu diesem Dienste untauglich machen.

Die Dienstentlassung kann vom Comite gegen eine Wärterin ausgesprochen werden:

- wegen Unverträglichkeit oder Ungehorsams;
- wegen fortgesetzter Dienstmachlässigkeit;
- wegen unwürdigen Betragens;

in den Fällen a und b nur nach vorausgegangener, fruchtlos gebliebener Androhung der Entlassung.

Durch die Entlassung verliert die Wärterin alle Ansprüche an den Pensionsfond.

§. 7. Besonders erspriessliche Dienstleistungen einzelner Wärterinnen können von dem Comite in der Weise belohnt werden, daß die Wärterin in eine höhere Dienstalterklasse versetzt wird.

§. 8. Der Pensionsfond wird zunächst aus dem von einem ungenannten Wohlthäter geschenkten Kapital im Betrag von 10,000 fl. gebildet. In diesen Fond fließen, außer den eben erwähnten Aufnahmestaren und Beiträgen auch die im vollen Betrag abzuleifernden sog. Trinkgelder der Wärterinnen nach Abzug desjenigen Theils, welcher etwa mit Bewilligung des Comites zu Weihnachtsgeschenken und dergleichen für dieselben verwendet wird.

§. 9. Die bereits im Dienste befindlichen Wärterinnen, welche Anstellungsurkunden im Sinne des §. 1 erhalten, haben die im §. 3 erwähnten Aufnahmestaren und Jahresbeiträge in angemessener Frist zu bezahlen.

Als Auszug aus den aufgestellten Berechnungen geben wir nachfolgende

Tabelle.

Zahl der Dienstjahre.	Betrag des jährlichen Ruhegehalts.
10	40 fl.
15	50 fl.
20	90 fl.
25	140 fl.
30	200 fl.
35	300 fl.
40	500 fl.

2. Krankenpflege.

Statistik über die vom 21. November 1866 bis 1. Juli 1867 in der Vereinsklinik aufgenommenen und gepflegten Kranken.

Abtheilung für chirurgische und Frauenkrankheiten.
(Medizinrath Dr. Batschner.)

I. Anzahl der vom 21. November 1866 bis 1. Juli 1867 aufgenommenen Kranken 14.

II. Monatliche Krankenbewegung:

Monat	aufgenommen	entlassen
November	1	—
Januar	1	1
Februar	2	2
März	1	2
April	4	—
Mai	1	4
Juni	4	—

aufgenommen 14 entlassen 9

III. a. Verpflegungstage bis 31. Juni d. J. für die einzelnen Kranken: 46. 48. 14. 6. 2. 59. 59. 53. 20. 13. 8. 13. 11. 1.

b. Summe der Verpflegungstage 353;

c. durchschnittliche Verpflegungszeit für den einzelnen Kranken 25³/₄.

IV. Wohnort der Kranken:

Baden	1
Berghausen	2
Dietlingen	1
Heidelberg	1
Karlsruhe	3
Lichtenau	1
Neureuth	1
Rastatt	1
Söllingen	1
Stupfrieh	1
Welschneureuth	1
Summe	14

V. Krankheitsformen:

Cancer epithelialis labii inferioris	1
Tumor cysticus colli	1
Lipoma dorsi	1
Scirrhus mammae	2
" " cum glandulis scirrhosis axillaribus	2
Tumor cysticus unilocularis mesenterii	1
Tumor cysticus multilocularis ovarii sinistri	1
Retroflexio uteri & ulcera granulosa labiorum oris uteri	1
Carcinoma uteri	1
Fistula vesico-vaginalis	1
Fistula ani	1
Necrosis femoris sinistri	1
Summe	14

VI. Operationen:

Operatio plastica labii inferioris cancro extirpato	1
" " tumoris cystici colli incisione	1
Exstirpatio lipomatis dorsi	1
" " scirrhi mammae	4
Ovariectomia (gastrotomia)	2
Operatio fistulae vesico-vaginalis	1
" " ani	1
Summe	11

Abtheilung für Augenranke.

(Praktischer Arzt G. Maier.)

I. Anzahl der vom 21. Nov. 1866 bis 1. Juli 1867 in der Anstalt aufgenommenen Augenranke = 79.

II. Monatliche Zusammenstellung der Krankenbewegung:

Monat	Aufnahme	Entlassung
November 1866	6	1
Dezember "	9	9
Januar 1867	8	8
Februar "	7	10
März "	12	11
April "	12	9
Mai "	14	11
Juni "	11	14
Summe	79	73

Den 1. Juli standen noch 6 in Behandlung.

III. Die Summe der Verpflegungstage für die 73 entlassenen Kranken beträgt 1149; die durchschnittliche Verpflegungsdauer für den Einzelnen 15³/₄ Tage.

IV. Wohnort der Kranken:

a. Großherzogthum Baden	75
Kreis Karlsruhe	64
Bezirksamt Karlsruhe	39
" Durlach	10
" Ettlingen	6
" Bretten	5
" Bruchsal	3
" Pforzheim	1
Kreis Offenburg	9
Bezirksamt Offenburg	5
" Lahr	1
" Kork	1
" Sengenbach	2
Kreis Freiburg	2
b. Württemberg	2
c. Pfalz (baier.)	2
	79

V. Zusammenstellung der verschiedenen Krankheitsformen:

Abwendung und Umstülpung des Lids	4
Einwärtsdrehung	2
Krebsgeschwulst des obern Lids	1
Schieln	3
Lähmung eines Augenmuskels	1
Bindehautentzündung	4
a. blennorrhöische	2
b. granulöse (Trachom)	2
Verletzung und Fremdkörper der Bindehaut	1
Verletzung der Lider und des Augapfels	1
Hornhautentzündungen	26
Hornhautflecken	3
Hornhautnarbe	1
Verletzung und Fremdkörper der Hornhaut	1
Bluterguß in die vordere Augenkammer	1
Regenbogenhautentzündung	8
Regenbogen-Aderhautentzündung	2
Grüner Staar (Glaucom)	2
Grauer Staar	18
	79

VI. Zusammenstellung der Operationen:

1. Staaroperationen	17
a. Linearertraction (Lederhautschnitt mit Iridectomie)	12
b. Discission	5
2. Künstliche Pupillenbildung (ohne die gleichzeitig mit der Staaroperation ausgeführten)	13
a. wegen Hornhauttrübungen	1
b. Regenbogenhautentzündung	6
c. Regenbogen-Aderhautentzündung	2
d. grüner Staar	3
e. Nachstaar	1
3. Schieloperationen (Rücklagerung)	3
4. Eröffnung der vordern Augenkammer	7
5. Eröffnung eines Hornhautabscesses und Entfernung eines Fremdkörpers	1
6. Entfernung von Geschwülsten der Lider	4
Uebertrag	45

Uebertrag	45
7. Operation des einwärts gewendeten Lids (2mal Erweiterung der verengten Lidspalte durch Umsäumung).	3
8. Operation des auswärts gestülpten Lids (2mal Verengerung der erweitert. Lidspalte).	3
	51

3. Ausbildung von Krankenwärterinnen.

Seit seiner Gründung hat es der badische Frauenverein für eine seiner wichtigsten Aufgaben gehalten, die Ausbildung von tüchtigen Krankenwärterinnen zu fördern. Durch Errichtung der Vereinsklinik glaubt er dem Ziele noch um einige Schritte näher gekommen zu sein.

Der Frauenverein bietet denjenigen Frauen und Mädchen, welche den Wunsch und den entschiedenen Beruf in sich fühlen, zum Wohle leidender Menschen und zur Erfüllung einer segensreichen Lebensaufgabe sich der Krankenwartung zu widmen, hierzu Gelegenheit durch folgende Einrichtungen:

Es wird:

1. im allgemeinen Krankenhause zu Mannheim,
2. in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim und
3. in der Vereinsklinik dahier

in ein- bis zweimaligen jährlichen Curien von regelmäßig dreimonatlicher Dauer von den Anstaltsärzten theoretische wie praktische Anweisung in der Krankenwartung erteilt.

Jede dazu befähigte Jungfrau oder Frau vom zurückgelegten 21. bis zum 40. Lebensjahr kann sich zur Theilnahme an diesem Unterricht melden, wenn sie dabei einreicht:

1. einen pfarramtlichen Geburtschein;
2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz fester Gesundheit, guter Körperkonstitution und einer zu den Verrichtungen am Krankenbett ausreichenden körperlichen Kraft, sowie der zur Ausbildung für den Beruf einer Krankenwärterin erforderlichen geistigen Fähigkeiten;
3. ein Zeugniß vom Gemeinderath ihrer Heimath oder ihres letzten Wohnortes über ihre Familienverhältnisse, bisherige Aufführung und Beschäftigung.

Die Theilnahme am Unterricht in der Vereinsklinik ist vorzugsweise Frauen und Jungfrauen gebildeten Standes vorbehalten, welche sich für die Stelle einer Anstaltsvorsteherin oder Oberwärterin zu befähigen wünschen.

Die Anmeldungen haben schriftlich oder persönlich mit Ein-sendung oder Uebergabe obiger Zeugnisse entweder in einer der genannten Anstalten bei den Ärzten, beziehungsweise der Vorsteherin, oder auch bei dem Beirath des Frauenvereins (Central-comite in Karlsruhe) zu geschehen.

Die als Böglinge in einer der drei Anstalten angenommenen Bewerberinnen erhalten in derselben unentgeltlich Unterricht, Wohnung und Verpflegung. Nur für Wäsche und Kleidung haben sie selbst zu sorgen. Während ihres Aufenthalts in der Anstalt stehen sie unter der unmittelbaren Leitung der Anstaltsärzte und der Vorsteherin oder Oberwärterin und haben sich deren An-ordnungen in Allem, was den Dienst und die Hausordnung be-trifft, zu fügen. Sie können auch zur Ausbilde bei häuslichen Arbeiten, hauptsächlich in der Küche bei Bereitung der Kranken-kost verwendet werden; ihre Hauptzeit bleibt aber dem regel-

mäßig stattfindenden theoretischen und praktischen Unterricht und der Wartung der Kranken in der Anstalt gewidmet.

Nach vollendetem Unterricht haben sich die Zöglinge einer Prüfung zu unterziehen. Die Anstaltsärzte, welche dieselbe vornehmen, machen über deren Ergebnis dem badischen Frauenverein Mittheilung, in welcher sie sich über die größere oder geringere Befähigung eines jeden Zöglings eingehend aussprechen.

Auf Grund dieses ärztlichen Ausspruchs stellt der badische Frauenverein den geprüften und in der Prüfung bestandenen Wärterinnen schriftliche Zeugnisse über ihre Befähigung aus, welche die Unterschriften der hohen Protectorin und des Beiraths tragen.

Diejenigen Wärterinnen sodann, welche in den speziellen Dienst des Karlsruher Centralcomites treten, erhalten einen jährlichen Gehalt von 100 fl., statutenmäßigen Pensionsanspruch, freie Wohnung in der Klinik, ebenso freie Kost und Wäsche sammt ärztlicher Verpflegung und Medicamenten im Falle der Erkrankung. Nur ihre Kleidung hat sich die Vereinswärterin selbst zu stellen, wobei sie sich für die Anstalt geltenden Bestimmungen zu unterwerfen hat. Ihre Obliegenheit ist, unter getreulicher Beobachtung der Haus- und Dienstordnung sowohl in der Anstalt selbst, als in der Stadt und ausnahmsweise auch an auswärtigen Orten die Pflege kranker Personen aller Stände, wie ihnen solche von der Vorsteherin übertragen wird, zu besorgen. Geschenke an Geld, welche ihnen für geleistete Pflege gegeben werden, haben sie in eine gemeinsame Kasse einzulegen, aus welcher — nach Abzug des dem Pensionsfond gebührenden Theils — zu Weihnachten jeder Wärterin in gerechter Weise eine Gabe zugeschieden wird.

Mit jeder dieser Wärterinnen schließt das Centralcomite für eine bestimmte Zeit einen schriftlichen Vertrag, in welchem die beiderseitigen Rechte und Pflichten ausgebrückt sind und welcher nach Ablauf der bedungenen Zeit jeweils erneuert werden kann. Beim Mangel einer anderen Bestimmung gilt für beide Theile vierteljährige Aufkündigung.

Hat das Vertragsverhältniß 10 Jahre gedauert, so kann nur die Wärterin noch mit vierteljähriger Kündigung frei zurücktreten, während der Verein in der Weise gebunden ist, daß er die Wärterin nur entweder wegen besonderer Verschuldung entlassen oder wegen Dienstuntauglichkeit unter Bewilligung einer Pension zur Ruhe setzen kann.

Ueber die Voraussetzungen einer solchen Entlassung oder Pensionirung bestimmen die Statuten der Pensionsanstalt das Nähere.

Mit Zustimmung beider Theile kann dem Abschluß eines definitiven Dienstvertrags eine längere oder kürzere Probezeit vorangehen, während welcher beiden Theilen die Lösung des Verhältnisses unbedingt — jedoch mit Beobachtung einer vierwöchentlichen Aufkündigung von Seiten der Wärterin — freisteht.

Die Zahl der vom Centralcomite anzustellenden Wärterinnen beträgt vorläufig nur sechs, wird aber voraussichtlich mit der weiteren Entwicklung der Vereinsklinik steigen.

Denjenigen Wärterinnen, welche durch Benützung obgenannter Einrichtungen ihre Ausbildung erhalten haben, welche aber das Karlsruher Comite nicht in seinem besonderen Dienst anstellt, wird dasselbe, sofern sie es wünschen, anderweite Anstellung oder Beschäftigung, sei es bei Hospitälern oder in der

Privatkrankenpflege, zu vermitteln nach Kräften bestrebt sein. Es ist deshalb unser lebhafter Wunsch, mit ihnen in näherer Verbindung zu bleiben und namentlich von der Art und Weise, wie sie das Erlernte zu Hause oder auswärts durch praktische Thätigkeit auf dem Gebiete der Privatkrankenpflege zc. anwenden, von ihnen selbst oder von den betreffenden Herrn Ärzten Kenntniß zu erhalten.

Unserm vorjährigen Berichte (vergl. Seite 2 desselben) haben wir nachzutragen, daß bei Gelegenheit der Unterrichtskurse über Krankenwartung, zu welchen die Kriegszeit Veranlassung gab, an einem Course mit praktischen Anweisungen im hiesigen Hospital vom 4. Juni bis 8. Juli 1866 über die Wartung von Kranken und insbesondere von Wöchnerinnen, und vom 8. bis 28. Juli 1866 über die Wartung von Kranken und insbesondere von Verwundeten mit bestem Erfolge theilgenommen haben:

Frau Amalie Korn, geb. Reinhold, Wittwe,
Fräulein Mathilde Korn,
Frau Margaretha Bauer, geb. Bauer, Wittwe,
Frau Margaretha Niechers;

ferner am letzteren Unterricht allein, mit praktischen Anweisungen im hiesigen Hospital:

Fräulein Anna Weber,
" Marie Redtenbacher,
" Lina Frei;

und mit solchen Anweisungen in hiesiger Diakonissenanstalt:

Fräulein Marie Becker,
" Elise Becker und
" Hanna Zimmermann.

Seit seiner Gründung bis jetzt hat der Verein im Ganzen 74 Frauen und Mädchen in der Krankenwartung ausbilden lassen.

Im Jahr 1867 haben den Unterricht in der Kranken- und Verwundetenpflege genossen:

im allgemeinen Krankenhause zu Mannheim vom 15. Februar bis 20. Mai d. J.:

Katharina Franziska Specht von Winzenhofen,
Maria Weiß von Limbach,
Margaretha Hart von Kilsheim,
Maria Franziska Adelmann von da und
Karoline Trunt von da;

in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim vom 4. März bis 3. Juni d. J.:

Babette Mittnacht von Gerlachsheim und
Pauline Neumaier von Ettlingen.

Sämmtliche wurden nach erstandener Prüfung für befähigt erklärt.

In der Vereinsklinik dahier vom 4. März bis 25. Mai d. J.:

Frau Oberst v. Asbrand Wittwe,
Fräulein Margaretha Fleichaus von Sinsheim,
" Marie Kraft von Durlach,
" Luise Mögner von Wöflingen,
" Bertha Koch von hier und
" Emilie Döll von hier;

die vier Erstgenannten mit freier Wohnung und Verköstigung in der Anstalt.

Bei der am 25. Mai d. J. in der Vereinsklinik vorgenommenen Prüfung, welche Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin mit Ihrer Gegenwart beehrten, erwiesen sich sämtliche Teilnehmerinnen als sehr gut unterrichtet und befähigt. Nicht minder fand der Eifer, mit welcher dieselben während ihrer Lehrzeit in den häuslichen Geschäften und in der Krankenwartung Beistand geleistet hatten, rühmende Anerkennung. Zwei von ihnen traten alsbald in den Verband der vom Centralcomite angestellten Wärterinnen.

In der Ansprache, welche der Vorstand der Klinik, Herr Medizinalrath Battelner, bei Gelegenheit der erwähnten Prüfung hielt, hob derselbe mit Nachdruck hervor, wie die persönliche, huld- und trostreiche Theilnahme Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, durch häufige Besuche in der Anstalt und an den Krankenbetten bewiesen, auf den ganzen Geist der Anstalt wohlthwendig eingewirkt und dazu beigetragen habe, manchem schwer Kranken die gesunkene Hoffnung und moralische Kraft wieder zu heben und zu beleben.

Auch die in Mannheim und Pforzheim unterrichteten Mädchen haben inzwischen Verwendung an Anstalten oder in der Privatkrankenpflege gefunden.

Für Verköstigung der Böglinge in Pforzheim hat der Verein an die Heil- und Pflegeanstalt wie früher eine kleine Vergütung von je 20 fr. für den Tag geleistet. Das allgemeine Krankenhaus in Mannheim hat bisher keine solche in Anspruch genommen und wird es auch in Zukunft nur für den Fall thun, daß ein Bögling die erlangte Ausbildung, statt im Dienste des Vereins oder einer mit diesem in Verbindung stehenden Anstalt, lediglich für sich selbst zu verwerten wünscht.

Die erfolgreichen Bemühungen der Herrn Anstaltsvorstände und Anstaltsärzte verpflichten uns zu aufrichtigstem Danke und die erreichten Erfolge selbst können uns zur Fortsetzung des Werkes nur ermuntern.

4. Verwendung der Krankenschwestern.

Zur Pflege Kranker in der Stadt Karlsruhe und auswärts waren im abgelaufenen Jahre bis zum 17. November 1866 im Luisehause und von da an weiter in der Vereinsklinik angestellt:

vom 1. Juli 1866 bis 1. Juli 1867:

Wilhelmine Haas von Mühlhausen,
Antonie Frei von Bruchsal und
Otilie Schindwein von Carlsdorf;

vom 1. Juli 1866 bis zum 24. Juni 1867:

Amalie Hund von Waldbum;

vom 30. Juli 1866 bis 1. Juli 1867:

Therese Andres von Billingen.

Neu angestellt als Wärterinnen der Vereinsklinik wurden am 1. Juni 1867:

Luise Mögner von Wöfingen und
Marie Kraft von Durlach.

Nach ihrem eigenen Wunsche aus dem Verein ausgetreten sind im abgelaufenen Jahr die Wärterinnen

Elisabeth Weber von Waldangeloch am 20. Mai 1867;
Amalie Hund von Waldbum am 24. Juni 1867.

Wegen Familienverhältnissen wurde auf unbestimmte Zeit Mitte Juni beurlaubt:

Friederike Schort von Schwetzingen.

Sodann wurde

Therese Köpfer aus Bernau

im August 1866 von der Liste der Vereinswärterinnen gestrichen, weil sie ohne Vorwissen und Genehmigung des Vereins ihren Dienst an der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim verlassen hatte.

Gestorben ist am 30. Mai 1867:

die Vereinswärterin Franziska Mocker von Billingen.

Wegen Abnahme ihrer Kräfte konnte dieselbe nicht mehr in die Vereinsklinik eintreten, sondern nur noch zur Aushilfe in der Kinderpflege im Luisehause verwendet werden, wo sie bei zunehmender Krankheit bis zu ihrem Ende unentgeltlich versorgt wurde. Der Verein bewahrt das Andenken an ihre Pflichttreue und Anhänglichkeit.

Bei sämtlichen, im Ganzen während 2255 1/2 Tagen im Luisehause und in der Vereinsklinik angestellt gewesenen Wärterinnen ergibt sich eine Verwendung in der Krankenpflege von zusammen 1161 Tagen, wovon

1012 Tage gegen Vergütung und

139 Tage ohne solche;

ferner:

596 Tage in hiesiger Stadt und

565 Tage auswärts.

In die Monate Juli bis Oktober v. J. fallen die Leistungen der Vereinswärterinnen auf dem Kriegsschauplatz und Umgegend, bezüglich deren wir auf S. 12 und 13 unseres Hauptberichts vom Januar d. J. verweisen.

Von den übrigen, im laufenden Jahr ausgebildeten Wärterinnen fanden Verwendung:

Katharina Specht von Winzenhofen,

Maria Weiß von Limbach,

Karoline Trunk von Rilsheim und

Babette Wittnacht von Gerlachshausen

am allgemeinen Krankenhause in Mannheim.

Margarethe Hart von Rilsheim beschäftigt sich mit Privatkrankenpflege und

Maria Franziska Abelman von da ist in das Institut der barmherzigen Schwestern zu Freiburg eingetreten.

III. Mitwirkung zur Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger.

1. Unterstützung invalid gewordener badischer Soldaten, sowie dürftiger Hinterbliebener von gefallenem badischen Soldaten und Gründung einer Stiftung für dieselben.

In Abschnitt V. unseres mehrerwähnten Hauptberichts vom Januar d. J. haben wir mitgeteilt, daß das Centralcomite als Ertrag der veranstalteten Sammlungen für Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger am 31. Dezember 1866 im Ganzen noch 15,282 fl. 15 kr. (einschließlich der bei ihm vom Karlsruher Männerhilfsverein deponirten 4532 fl. 37 kr.) in Händen hatte, und daß diese Geldmittel zunächst dazu bestimmt seien, den im letzten Krieg invalid gewordenen badischen Soldaten, soweit die zu erwartenden Staatspensionen nicht hinreichen sollten, um dieselben vor Noth zu schützen, und ebenso

dürftigen Hinterbliebenen gefallener Soldaten vorübergehende oder dauernde Unterstützungen zu gewähren.

Durch die Gefälligkeit des Großherzoglichen Kriegsministeriums erhielten wir jeweils Kenntniß von den nach beendigtem Krieg erfolgten Pensionirungen verwundeter badischer Unteroffiziere und Soldaten. In der Art und Weise, wie die Pensionen bemessen und je nach der Schwere der Verwundungen und nach dem Maße der daraus entspringenen theilweisen oder gänzlichen Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit durch widerrufliche Staatszuschüsse erhöht wurden, gab sich eine sehr weit gehende Staatsfürsorge kund, welche die allgemeinste Anerkennung fand. Gleichwohl war damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß je nach den besonderen Verhältnissen einzelner Invaliden oder ihrer Familien spezielle Nothstände hervortraten. Solche Nothstände zu lindern, namentlich aber auch der Hinterbliebenen gefallener Soldaten sich anzunehmen, war eine der Aufgaben, welche das Centralcomité in's Auge zu fassen hatte.

Dasselbe hat sich im Februar d. J. an sämtliche Großh. Bezirksämter mit der Bitte gewendet, etwaige dringende Bedürfnisse dieser Art sorgfältig zu konstatiren und zur Kenntniß des Centralcomités zu bringen, welches bereit sei, aus dem während des Kriegs gesammelten und noch vorhandenen Mitteln die weiter erforderlichen Unterstützungen, sei es in vorübergehender oder in dauernder Weise, zu gewähren.

Von dem Zeitpunkte an, wo auf Grund der vorausgegangenen Untersuchungen die Pensionsansprüche ihre Befriedigung gefunden hatten, war es auch für uns geboten, alle Unterstützungs-gesuche Verwundeter, nachdem solche bis dahin regelmäßig und ohne eingehendere Erörterung des Bedürfnisses berücksichtigt worden waren, nunmehr auch auf ihre Dringlichkeit zu prüfen.

Im Ganzen hatte das Centralcomité in den ersten Monaten nach beendigtem Krieg an verwundete badische Soldaten oder Angehörige von Opfern des Krieges etwa 700 fl. als vorübergehende Unterstützungen abgegeben. Weitere Ausgaben, wie die erst kürzlich erfolgte Anschaffung einer Nähmaschine im Werth von 110 fl. für einen Verwundeten, welcher die Schneiderprofession treibt, ferner einer sog. Draifine um 120 fl. für einen Andern, welchem beide Beine hatten abgenommen werden müssen, wird die Rechnung des künftigen Jahres nachweisen. Im Ganzen wurden bis jetzt für die hier in Rede stehenden Unterstützungszwecke von uns 1295 fl. 20 kr. ausgegeben, was wir, dem nächsten Jahresbericht vorgehend, einstweilen hier anführen wollen.

Nach den amtlich angestellten Erhebungen, zu welchen auch Großh. Kriegsministerium dankenswerthe Materialien lieferte, wird an ständigen, vom Beginn des neuen Rechnungsjahrs zu zahlenden Unterstützungen für Bedürftige, deren wir für jetzt 33 vorgemerkt haben, die jährliche Summe von 600—650 fl. erforderlich werden.

Dies legte uns den Wunsch nahe, aus den in unserer Verwahrung befindlichen Mitteln in Verbindung mit jenen, welche zu gleichem Zweck während des Kriegs noch anderweitig im Lande gespendet oder gesammelt waren und uns etwa gern zur Verfügung gestellt werden möchten, eine dauernde Stiftung zur Unterstützung invalid gewordener badischer Soldaten und dürftiger Hinterbliebener von gefallenen badischen Soldaten im Betrag von mindestens 20,000 fl. zu errichten. Wir glaubten, eine solche Stiftung werde sich der Zustimmung Aller zu erfreuen

haben, welche ihre Gründung möglich machen halfen; wir glauben, sie werde in Zeiten wiederkehrender Kriegsgefahr schon durch ihren Namen einerseits zu erneuter Opferwilligkeit auffordern und andererseits manchen Trost, manche Beruhigung im Voraus zu gewähren im Stande sein.

Mit freudiger Genugthuung dürfen wir es aussprechen, daß unser Gedanke gerade da, wo wir auf Theilnahme und Beistand hofften, Beides in vollstem Maße gefunden hat.

Zunächst danken wir es der Vermittlung Großh. Ministeriums des Innern, daß Herr Dr. Perent und Fräulein Sachs in Mannheim ihre während des letzten Kriegs dieser hohen Behörde zur Verfügung gestellten Stiftungen von 6000 fl. und 1000 fl., zusammen 7000 fl., zur gemeinschaftlichen Verwaltung und Verwendung für den genannten Zweck überlassen zu wollen erklärten.

Der Karlsruher Männerhilfsverein hatte uns schon mit Beschluß vom 21. Januar d. J. die von ihm gesammelten Gelder im Betrage von 4532 fl. 37 kr. unter der Bedingung überlassen, daß sie nur zur Unterstützung der durch den Krieg dauernd arbeitsunfähig gewordenen badischen Krieger und der unbemittelten Hinterbliebenen der Gefallenen verwendet werden dürften. Auf Darlegung unseres Planes erklärte das Comité dieses Vereins seine vollständige Zustimmung zur Verwendung obiger Summe in unserem Sinne, und erbat sich nur die Mittheilung des ersten Verzeichnisses über die zu bewilligenden ständigen Unterstützungen.

In gleich freundlicher Weise wurden uns von dem Unterstützungscomité „für verwundete Krieger aus dem letzten Feldzuge“, welches in Mannheim sich gebildet hatte, der noch nicht verwendete Rest seiner Sammlungen mit 740 fl. 39 kr. übergeben.

Der Hilfsverein für Unterstützung verwundeter Soldaten und ihrer Angehörigen in Constanz (Männerverein) zog es vor, seine zur Unterstützung verwundeter Soldaten und ihrer Angehörigen angeammelten Gelder in Form eines Stiftungskapitals von 1000 fl. dem Gemeinderath in Constanz mit dem Geding zu übergeben, daß dieses Kapital in einem künftigen Kriegsfalle von der Gemeinde Constanz einem gleiche Zwecke verfolgenden Vereine zur Verfügung gestellt werde, während die Zinsen inzwischen einem inländischen Vereine der nämlichen Tendenz ausgefolgt werden dürften.

Der Gemeinderath Constanz hat sofort, mit freundlichen Worten der Anerkennung für unser bisheriges Wirken auf diesem Gebiete, bis zu gutfindender Aenderung den jährlichen Ertrag mit 40 fl. an uns überwiesen, wofür wir demselben hiermit den herzlichsten Dank aussprechen.

Aber auch noch von anderen Seiten her wurden unsere Mittel für diesen Zweck durch dankenswerthe Zuschüsse vermehrt. Wir erhielten im Februar, März und April als Beiträge zur Unterstützung von Invaliden und von Hinterbliebenen gefallener Soldaten:

Vom Frauenverein in Donaueschingen . . . 100 fl. — kr.

Durch Großh. Commando des II. Infanterieregiments hier als Ertrag eines von der Regimentsmusik abgehaltenen Concerts zum Besten unserer verwundeten Soldaten 45 fl. — kr.

Vom Hilfscomité zu Sinsheim als Ueber-schuß seiner vorjährigen Sammlungen 55 fl. — kr.

Vonden Unteroffizieren des Leibregiments durch Vermittlung des hiesigen Männervereins . . . 14 fl. — fr.
 Von C. W. H. durch die gleiche Vermittlung . . . 3 fl. — fr.
 Von der Müller'schen Hofbuchdruckerei hier durch Nachlaß einer Rechnung von 66 fl. 44 fr. hierher . . . 39 fl. 24 fr.

Mit solchen Mitteln ausgerüstet, hätten wir eine Stiftung von circa 23,000 fl. errichten können. Da es uns aber rathsam schien, für außerordentliche Ereignisse und Nothstände, gegen welche die politische Lage noch immer keine volle Sicherheit bietet, etliche tausend Gulden zur augenblicklichen Verfügung zu behalten, so haben wir — einschließlich eines von uns selbst zu leistenden Zuschusses im Betrag von 7849 fl. 24 fr. — den Grundstock der Stiftung vorerst auf 20,000 fl. bestimmt.

Mit höchster Entschliefung aus Großh. Staatsministerium vom 28. August d. J. Nr. 806 wurde uns die für dieselbe nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Die neu gegründete Stiftung für invalid gewordene badische Soldaten und für dürftige Hinterbliebene gefallener badischer Soldaten wird unter Staatsaufsicht von uns verwaltet.

Was nach Verabreichung der erforderlichen jährlichen Unterstützungen als Ueberschuß verbleibt, wird dem Kapital beigegeben.

Ueber die Erhaltung des Grundstockvermögens und über die stiftungsmäßige Verwendung des Ertrags werden wir jährlich öffentliche Rechnung ablegen.

Auch der zur augenblicklichen Verfügung zurückbehaltene Theil der gesammelten Gelder, bestehend aus circa 3000 fl., bleibt ausschließlich für den ursprünglichen Zweck der Sammlung bestimmt, d. h. es werden diese Gelder lediglich als Baarfund zur Unterstützung von badischen Invaliden und von Hinterbliebenen gefallener badischer Soldaten verwendet und zu diesem Behuf in abgesonderter Verwaltung und Rechnung gehalten.

Möge die neue Schöpfung erstarken und segensreiche Früchte bringen.

2. Internationale Bestrebungen zur Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger.

Bekanntlich ist der badische Frauenverein, wie wir auf Seite 2 unseres Hauptberichts vom Januar d. J. dargelegt haben, als Abtheilung des Genfer internationalen Hilfsvereins für verwundete Krieger mit allen Rechten und Pflichten einer solchen konstituiert, um zur Durchführung der Genfer Convention vom Oktober 1863 mitzuwirken.

Auf Seite 4 ebendasselbst haben wir den Wortlaut der Uebereinkunft mitgetheilt, welche bei einer, auch von Bevollmächtigten des Großherzogthums Baden besuchten, internationalen Conferenz am 22. August 1864 abgeschlossen wurde und welcher auch die Großh. Badische Regierung beigetreten ist.

Es ist natürlich, daß das bedeutame Werk einer unter den Nationen Europas zu vereinbarenden, den Forderungen der heutigen Civilisation entsprechenden Fürsorge „für verwundete und kranke Krieger im Felde“ nur allmählig reifen kann. Nie-

mand bezweifelt heute mehr, daß die Genfer Beschlüsse mehrfacher Erweiterungen und Verbesserungen bedürfen. Sachverständige Aerzte und Menschenfreunde haben durch die Presse vergearbeitet, um den Grundsätzen einer „humanen Kriegsführung“ unbeschränktere Geltung zu verschaffen.

Als erfreuliche Errungenschaft aller dieser edeln Bemühungen kann schon jetzt bezeichnet werden, daß die allgemeine Ueberzeugung durchgedrungen ist: für sämtliches Material und Personal zur Pflege Verwundeter wie für die Verwundeten selbst müsse in einem Kriege unter den civilisirten Völkern Europas volle Neutralität gewährt werden.

Gelegentlich der allgemeinen Ausstellung in Paris hat daselbst auch eine Ausstellung der internationalen Hilfsvereine stattgefunden, welche im höchsten Grade besriedigte. Sie enthielt treffliches Material zum Transport und zur Pflege Verwundeter nebst Literatur über die einschlägigen Fragen, und auch der badische Frauenverein war dabei in einer Weise theilhaftig, welche ihm ehrende Anerkennung eintrug.

Die Verathungen der an der Genfer Convention vorzunehmenden Aenderungen werden s. Z. von Bevollmächtigten der theilhaftigen Regierungen gepflogen werden. Als Berathungen dafür haben vom 22. bis 24. August in Würzburg die deutschen Hilfsvereine und vom 26. bis 31. August d. J. in Paris die Hilfsvereine aller interessirten europäischen Länder Conferenzen abgehalten, bei welchen jedesmal auch der badische Frauenverein durch Bevollmächtigte vertreten war.

Indem wir uns auf diese vorläufigen Bemerkungen für jetzt beschränken, behalten wir uns vor, die Ergebnisse der Verhandlungen in unserem nächsten Jahresbericht ausführlich mitzutheilen.

Nur das Eine möchten wir — zum Beweise, wie die Leistungen unseres Vereins und vorab seiner hohen Protektorin auch auf diesem weiteren Gebiete der Humanitätsbestrebungen bereits über die Grenzen des Landes hinaus Anerkennung finden — hier noch erwähnen: daß bei der Preisvertheilung, mit welcher die Pariser internationale Conferenz schloß, Ihrer Königlich hohen Hobeit der Frau Großherzogin Luise von Baden die goldene, den Herrn Geh. Referendar Dr. Diez und Oberstabsarzt Steiner die silberne Medaille zuerkannt und zugleich unserem Verein noch eine Anzahl Bronzemedailles zur Vertheilung an besonders verdiente Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt wurde.

IV. Rechnungsergebnisse des abgelaufenen Jahres.

Die Rechnungsnachweisungen für die Zeit vom 1. Juli 1866 bis 1867:

für den Ortsverein (Luisenhaus) Karlsruhe,
 für die Vereinsklinik,
 für die Schenkung eines Ungenannten (Pensionsfond),
 für die Kasse zur Unterstützung Verwundeter etc.
 für den Landesunterstützungsfond und
 für auswärtige Vereinsabtheilungen
 sind in dem Anhang enthalten und zwar:
 die Nachweisungen über Einnahmen und Ausgaben in der Beilage L,

die Nachweisung über den Vermögensstand in der Beilage II., die Nachweisung über die Verköstigung des Personals und der Pflöglinge des Luisehauses und über den Gesamtaufwand dieser Anstalt in der Beilage III., die Nachweisung über die Verwendung der Krankenwärterinnen in der Beilage IV., die Nachweisung über den Aufwand der Vereinsklinik und dessen Deckung in der Beilage V.

Wir glauben, diesen Rechnungsergebnissen, welche für sich selbst sprechen, nur noch Weniges zur Erläuterung beifügen zu müssen.

Die Abnahme des Vermögens des Ortsvereins um 984 fl. 1 fr. rührt hauptsächlich daher, daß der Vereinsklinik aus demselben ein baarer Zuschuß von 200 fl. geleistet und überdies das zur Ausstattung der Krankenwärterinnenanstalt gehörige Mobiliar u. s. w. unentgeltlich überlassen worden ist. Im Uebrigen können wir hier auf Dasjenige verweisen, was oben (Ziff. I.) über die dem Luisehause vorübergehend auferlegten Opfer gesagt wurde.

Der Fond eines Ungenannten würde sich um weitere 221 fl. 45 fr. vermehrt haben, wenn nicht ein Theil der ihm gehörigen Werthpapiere an die Kasse zur Unterstützung Verwundeter und an den Landesunterstützungsfond zum niedern Tageskurs abgetreten worden wäre, um die baaren Mittel zu gewinnen, die nach Comitebeschluß der Vereinsklinik dargesehen werden sollten. Uebrigens hat der Verein selbst durch diese Ueberweisung von Werthpapieren aus einer Kasse an die andere selbstverständlich keinen Nachtheil erlitten.

Der Fond auswärtiger Vereine ist mit dem Landesunterstützungsfond vereinigt worden, weil beide Kassen gleichem Zwecke dienen und die Mittel des ersteren Fonds nahezu erschöpft waren. Der Kapitalstock dieser Fonds mußte angegriffen werden, um dem Frauenverein Krautheim beziehungsweise den durch die Folgen des letzten Kriegs schwer bedrängten Bewohnern Krautheims eine ausreichende Unterstützung im Betrag von 200 fl. (cf. Beil. V.) gewähren zu können.

Die Zunahme des Gesamtvermögens der Fonds des Vereins um 2146 fl. 23 fr. ist hauptsächlich dem stets opferbereiten Sinn der Mitglieder und sonstigen Wohlthäter des Vereins zu danken.

Wenn auch die Schenkungen und sonstigen Beiträge, welche einschließlich der Erträgnisse des Glückshausens im vorigen Rechnungsjahr bei der Kasse des Ortsvereins . . . 5558 fl. 19 fr. betragen haben, während sie sich im Rechnungsjahr 1866/67

für den Ortsverein auf . . . 2799 fl. 27 fr.

für die Vereinsklinik auf . . . 2602 fl. 58 fr.

im Ganzen auf . . . 5402 fl. 25 fr.

belaufen, so ist doch der scheinbare Ausfall von 155 fl. 54 fr. wieder mehr als ausgeglichen durch die bei der Kasse zur Unterstützung Verwundeter im letzten Halbjahr eingegangenen Geschenke im Betrag von 1039 fl. 33 fr. sowie durch den reinen Ertrag von Vorlesungen mit . . . 776 fl. 9 fr.

Die Vergütungen für die von den Wärterinnen geleisteten Krankendienste sind bis zum Januar 1867 für das Luisehaus, von da an für die Vereinsklinik verrechnet worden, weil der Uebertritt der Wärterinnen aus dem Luisehaus in die Vereinsklinik nicht sofort bei der Gründung der letztern Anstalt, son-

dern nur nach und nach erfolgte, wie es das Bedürfniß dieser Anstalt verlangte.

Was den Aufwand der Vereinsklinik betrifft, so hat sich bei der Berechnung der Rentabilität der Anstalt gegenüber den ordentlichen Einnahmen ein Mehraufwand von 379 fl. 28 fr. ergeben. Wir gestehen, daß wir beim Beginn des neuen Unternehmens für das erste Jahr einen höhern Ausfall erwartet hatten; um so mehr dürfen wir nun hoffen, daß dasselbe sich von Jahr zu Jahr geüblicher entfalten und daß die Anstalt in Zukunft ihren regelmäßigen Aufwand mit ihren ordentlichen Einnahmen decken, mithin keiner außerordentlichen Zuschüsse mehr bedürfen werde.

B. Wirksamkeit der Comites der auswärtigen Bezirks- und Ortsabtheilungen des badischen Frauenvereins.

Unsere Nachweisungen hierüber beginnen wir mit einem

Nachtrag zum Hauptbericht vom Januar 1867

über die Thätigkeit während des Krieges im Sommer 1866 bis zum Schlusse des Jahres.

Ungeachtet aller Sorgfalt, welche wir auf unsern Hauptbericht über die Thätigkeit des Vereins und seiner Abtheilungen während des Krieges verwendeten, konnte es bei der Fülle des Materials kaum ausbleiben, daß eine oder die andere der vielen uns zugekommenen Sendungen entweder gar nicht oder nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit erwähnt wurde.

Um den Gebern gerecht zu werden, müssen wir unserer Nachweisung über die eingegangenen, zur freien Verfügung des Centralcomites gestellten Gaben für die Krieger im Felde, für die Kriegspitäler und für die durch den Krieg betroffenen Bewohner der Main- und Tauberregion (S. 18 ff. des Hauptberichts) hier nachtragen:

Amtsbezirk Bopfberg.

Gemeinde Neunstetten:

1 Faß mit Verbandzeug.

Amtsbezirk Kenzingen.

Frauenverein in Kenzingen (durch Maier und Seramin daselbst):

Die im Hauptbericht erwähnte Sendung und außerdem 50 fl. an Großh. Bezirksamt Wallbürn zur Unterstützung der Rothleidenden.

Amtsbezirk Pfullendorf.

Frauenverein in Pfullendorf:

Durch Absendung an die Lazarethcommission in Tauberscheßheim:

75 Hemden, 56 Paar Socken, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Hosenträger, 3 Paar Unterhosen, 7 Handtücher, 4 Sacktücher, 180 Stück Fußlappen, 150 Kopfbinden, 75 Armschlingen, 1 Päckchen Cigarren, einige Stücke gebrauchter Leinwand.

Den uns bis jetzt gekommenen Rechenschaftsberichten der auswärtigen Vereinsabtheilungen (59 Bezirks- und 10 Ortsabtheilungen) entnehmen wir Nachstehendes:

Bezirksabtheilung Achern.

Nach einem uns mitgetheilten summarischen Auszug aus der dortigen Vereinsrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1865 bis 1. Juli 1866 betragen am Schlusse des Monats Juni 1866:

Zahl der Mitglieder:	Einnahme:	Ausgabe:	Kassenrest:
84	217 fl. 22 fr.	13 fl. 57 fr.	203 fl. 25 fr.

Zugesagte Unterstützung und sonstiger Bedarf für das nächste Jahr 200 fl.

Wenn die Thätigkeit dieses erst vor zwei Jahren neu gebildeten Vereins eine bestimmte Organisation erhalten haben wird, glauben wir uns eingehenderer Mittheilungen über die Verwendung seiner Mittel erfreuen zu dürfen.

Ortsverein Reuchen, Amts Achern.

Seit Entstehung dieser Ortsabtheilung des badischen Frauenvereins (November 1865) bis Ende Juni 1867 betragen:

die Einnahmen	214 fl. 40 fr.
die Ausgaben:	
Reisegeld für Wärterinnen zu ihrer Ausbildung in Mannheim	12 fl. — fr.
Unterstützung für einen erkrankten Handwerker zur Heimreise	3 fl. — fr.
für Mobiliar, Verbandzeug und Ausbesserung der Spitalwäsche	19 fl. 53 fr.
für Winterkleider an Arme	19 fl. 3 fr.
für Krankenkost vom Februar bis Ende Juni	37 fl. 32 fr.
den Spitalwärterinnen für Krankenpflege	28 fl. — fr.
	119 fl. 28 fr.
Kassenrest	95 fl. 12 fr.

Bezirksabtheilung Breisach.

(Frauen-Krankenverein.)

Nach der Rechnung für 1866 betragen

Einnahmen:	
Kassenvorrath	25 fl. 11 fr.
Ständige Beiträge vom Jahr 1866	179 fl. 16 fr.
Summe	204 fl. 27 fr.

Ausgaben:	
Krankengelder	114 fl. — fr.
Unterstützungen für im Krieg verwundete Soldaten	50 fl. — fr.
Verwaltungskosten	9 fl. 50 fr.
Guthaben des früheren Rechners	12 fl. 49 fr.
Summe	186 fl. 39 fr.

Somit Einnahmeüberschuß . . . 17 fl. 48 fr.

Vermögensstand:

bei der Sparkasse Breisach	633 fl. 12 fr.
Zins hieraus	15 fl. 54 fr.
Baarvorrath	17 fl. 48 fr.
auf 1. Januar 1867 Summe	666 fl. 54 fr.
auf 31. Dezember 1864	573 fl. 48 fr.
somit Vermehrung um	93 fl. 6 fr.

Ortsverein Philippsburg, Amts Bruchsal.

Nach dem Rechnungsabschluß für 1865/66 betragen:

die Einnahmen:

Ergebniß einer Verloosung	59 fl. 16 fr.
Summe der Monatsbeiträge	82 fl. 50 fr.
Freiwillige Beiträge	24 fl. 6 fr.
Von der Sparkasse zurückgenommen	50 fl. — fr.
Kassenrest vom letzten Abschluß	6 fl. 9 1/2 fr.
	222 fl. 21 1/2 fr.

die Ausgaben:

zur Unterstützung von Armen und Kranken im Ort	128 fl. 33 fr.
zur Unterstützung der Bundestruppen	42 fl. 34 1/2 fr.
" " " Odenwälder	24 fl. 30 fr.
	195 fl. 37 1/2 fr.

Vermögensstand:

Kapital auf Schuldschein	100 fl. — fr.
" " Sparkbüchlein	66 fl. 53 fr.
Kassenrest	26 fl. 34 fr.
	193 fl. 27 fr.

auf 1. September 1864 hatte das Vermögen betragen 211 fl. 36 fr. also Verminderung um 18 fl. 9 fr.

welche durch außergewöhnlichen Aufwand und dadurch veranlaßt wurde, daß im Hinblick auf die geldarmen Zeiten die übliche Gabenverloosung im Herbst ausfallen mußte.

Für die Folge soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, die Einnahmen wieder in den vorigen Stand zu setzen, um dem Ziele der Gründung eines Unterstützungsfonds näher zu kommen.

Bezirksabtheilung Constanz.

Die Rechnungsergebnisse des Geschäftsjahres 1866/67 besagen:

Einnahmen:

1. regelmäßige Beiträge von Einwohnern der Stadt	570 fl. 51 fr.
2. besondere Unterstützungen, theilweise in Nachwirkung der Kriegsereignisse	494 fl. 45 fr.
3. Erlös aus verkauftem Bettweißzeug zc.	117 fl. 24 fr.
	zusammen 1183 fl. — fr.

Uebertrag der Einnahmen 1183 fl. — fr.

Ausgaben:

1. Ständige Unterstützungen, meist für Hauszins an arme, altersschwache Personen, welche in Constanz nicht heimatberechtigt sind 102 fl. — fr.
 2. Vorübergehende Unterstützungen an
 - a. Kleidungsstücken, Schuhwerk und Weißzeug . . . 540 fl. 26 fr.
 - b. Suppen (2275 mit Fleisch und Gemüse) 379 fl. 12 fr.
 3. Geldbeiträge zur Unterstützung Nothleidender und Verwundeter im Odenwald 161 fl. 14 fr.
- zusammen . . . 1182 fl. 52 fr.
- in der Kasse des Vereins und beim Vorschussverein kassenmäßig angelegt . . . 101 fl. 8 fr.

Dazu wird bemerkt, daß die vorübergehenden Unterstützungen nur zu einem geringen Theil in Geld verabfolgt wurden, indem man es vorgezogen habe, durch Verabreichung von nothwendigen Kleidungsstücken und Schuhen an Arme, von Kost an Kranke und von Weißzeug zc. an Näherinnen den augenblicklichen außergewöhnlichen Bedürfnissen abzuwehren.

Unter den außerordentlichen Unterstützungen, durch welche es hauptsächlich gelungen sei, die Vereinsthätigkeit in früherer Weise aufrecht zu erhalten, wird ein Geschenk J. K. H. der Großherzogin von 100 fl. mit innigem Danke hervorgehoben. Höchstens dieselbe hatte sich in zwei Sitzungen Bericht über die Verhältnisse des Vereins erstatten lassen.

Bezirksabtheilung Donaueschingen.

Der Frauenverein älterer Stiftung wurde im Jahr 1854 zur Unterstützung der Armen der Stadt und des Amtsbezirks gegründet. Ein und verlegender Bericht der Vorsteherin Fr. Sophie Junk gibt eine die ganze Vergangenheit umfassende Uebersicht, wornach derselbe während seines 13jährigen Bestandes aus einer Gesamteinnahme von 3551 fl. 37 fr. in 1558 Fällen der Bedürftigkeit die Gesamtsumme von 3368 fl. 35 fr. verwendet hat. Gleich anderen wohlthätigen Anstalten hatte auch dieser Verein stets der kräftigsten Unterstützung von Seiten der durchlauchtigsten Fürstenbergischen Familie sich zu erfreuen. In Folge des Entstehens anderer Vereine mit gleichen oder ähnlichen Zwecken hat sich zwar die Zahl der Mitglieder und die Summe der Beiträge nicht unerheblich vermindert; doch sind auch nicht wenige Frauen, indem sie den jüngeren Vereinen beitraten, gleichwohl dem ältesten treu geblieben, so daß derselbe am Schlusse des Jahres 1866 noch 21 ordentliche Mitglieder zählte.

Für das genannte Jahr hatte er

Einnahmen:

- Kassenvorrath vom vorigen Jahr 71 fl. 39 fr.
 Ständige Monatsbeiträge . . . 72 fl. 12 fr.
 143 fl. 51 fr.

Uebertrag der Einnahmen 143 fl. 51 fr.

Ausgaben:

- Unterstützungen an 60 Bedürftige und zwar:
 Baar 59 fl. 27 fr.
 Durch Abgabe von Naturalien . . . 32 fl. 12 fr.
 Beitrag zur Verpflegung eines Kindes in einer Rettungsanstalt . . . 12 fl. 10 fr.
 Einzugskosten 7 fl. — fr.
 110 fl. 49 fr.
- Kassenvorrath 33 fl. 2 fr.
 Kapitalanlage bei der Sparkasse . . . 150 fl. — fr.
 Vermögensstand 183 fl. 2 fr.

Bei dem im Jahr 1859 neu errichteten Frauenverein betragen sodann nach dem Rechenschaftsbericht für das Jahr vom 1. Juli 1865 bis 1866

die Einnahmen:

- Kassenvorrath 8 fl. 2 fr.
 Beiträge der Vereinsmitglieder . . . 161 fl. 9 fr.
 Außerordentliche Beiträge 31 fl. 43 fr.
 Rückersatz von Vorschüssen 8 fl. 19 fr.
 zusammen 209 fl. 13 fr.

die Ausgaben:

- Unterstützungen an Arme und Kranke . . . 135 fl. 42 fr.
 Verwaltungskosten 11 fl. 14 fr.
 Außerordentliche Ausgaben 41 fl. 18 fr.
 Kassenvorrath an künftige Rechnung . . . 20 fl. 59 fr.
 zusammen 209 fl. 13 fr.

der Vermögensstand:

- Kassenvorrath 20 fl. 59 fr.
 Anlage bei der Sparkasse 622 fl. 42 fr.
 zusammen auf 1. Juli 1866 643 fl. 41 fr.
 derselbe betrug auf 1. Juli 1865 . . . 609 fl. 48 fr.
 somit Vermehrung 33 fl. 53 fr.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1865: 107.

Sie beträgt am 1. Januar 1867 97.

Die Unterstützungen bestanden in Geld 26 fl., Verabreichung von Krankenkost im Ganzen 289 Tage, von Fleisch 44 Pfd., Gerste und Reis 4 Pfd., Wein 4 Maas, Kleider für 7 fl. 20 fr. Unterstützt wurden im Ganzen 45 Personen.

Bezirksabtheilung Durlach.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1866/67 gibt folgende Darstellung:

Einnahmen:

- Kassenrest aus letzter Rechnung . . 30 fl. 15 fr.
 Jährliche Beiträge 151 fl. 23 fr.
 181 fl. 38 fr.

Ausgaben:

- Unterstützung von Kranken und Hausarmen 119 fl. 42 fr.
 Anschaffung von Büchern und Strickerlohn 5 fl. 3 fr.
 für Confirmanden 8 fl. 27 fr.
 Insertionsgebühren 1 fl. 54 fr.
 135 fl. 6 fr.
 Kassenrest 46 fl. 32 fr.

Außerdem wurden 766 Portionen Kranken Speise verabreicht.

Bei der Kleinkinderbewahranstalt waren die Einnahmen:

Kassenrest vom vorigen Jahr	121 fl. 55 fr.
Schulgeld	169 fl. 8 fr.
Geschenke	25 fl. 50 fr.
Jährliche Beiträge	101 fl. 12 fr.
Eingegangene Ausstände	210 fl. — fr.
Hausmiete	100 fl. — fr.
Kapitalzins	15 fl. 1 fr.
	<hr/>
	743 fl. 6 fr.

Ausgaben:

Gehalt für 2 Lehrerinnen	196 fl. — fr.
Kapitalzins	42 fl. — fr.
Feuerversicherung	5 fl. 36 fr.
Gebäudereparatur	7 fl. 41 fr.
Für einen neuen Ofen des Schulzimmers	26 fl. — fr.
Ausgeliehen	12 fl. — fr.
Spitalgeld	1 fl. 48 fr.
Geschenke für die Lehrerinnen	10 fl. 30 fr.
Verschiedene Ausgaben	5 fl. 55 fr.
	<hr/>
	307 fl. 30 fr.
Kassenvorrath	435 fl. 36 fr.

Bezirksabtheilung Eppingen.

(Ortsverein daselbst.)

Dem Bericht über die Thätigkeit des Vereins vom 1. Juli 1866/67 entnehmen wir Folgendes:

Der am 14. März 1862 gegründete Verein hat den Zweck, die Armen, Kranken und Altersschwachen in der Stadtgemeinde Eppingen zu unterstützen.

Das Comité besteht zur Zeit aus der Präsidentin:

- Frau Oberamtmann Leug
- und folgenden Mitgliedern:
- Frau Posthalter Wittum,
- " Sonnenwirth Thomä,
- " Bäckermeister Riegler,
- " Kaufmann Wittmann,
- " Doktor Weng,
- " Landwirth C. M. Gebhard,
- " " Regina Bielbauer,
- " " Hahn Wittwe.
- " Engelwirth Thomä Wittwe und
- " Pfarrer Keller.

Die Stelle des Verrechners und Sekretärs bekleidet Herr Pfarrer Keller.

Der Verein zählt gegenwärtig 128 Mitglieder mit monatlichen Beiträgen von 3 bis 12 fr.

Die ständigen Beiträge werden von den Frauen des Comités eingezogen und berechneten sich in der Zeit vom 1. Juli 1866/67 auf 152 fl. 19 fr.

An außerordentlichen Einnahmen ist zu verzeichnen der Ertrag einer Verloosung der von den

Uebertrag 152 fl. 19 fr.

Uebertrag 152 fl. 19 fr.
Schülerinnen der höheren Töchterschule in Eppingen dem Verein übergebenen weiblichen Arbeiten mit 50 fl. — fr.

zusammen 202 fl. 19 fr.

Die Ausgaben betragen:

an ständigen Geldunterstützungen für Arme und Kranke	146 fl. 27 fr.
an außerordentlichen Unterstützungen	10 fl. 33 fr.
	<hr/>
	157 fl. — fr.
Kassenrest	45 fl. 19 fr.

Außerdem wurde abwechselnd von den Comité-Frauen Krankenkost und Suppe für Wöchnerinnen an Arme und Bedürftige unentgeltlich verabreicht.

Bezirksabtheilung Freiburg.

Rechnungsjahr 1. Januar 1866 bis 1867:

Einnahmen:

Kassenrest aus voriger Rechnung	184 fl. 32 fr.
Beiträge vom laufenden Jahr	172 fl. 20 fr.
Kapital und Zins vom Grundstock	61 fl. 40 fr.
	<hr/>
	418 fl. 32 fr.

Ausgaben:

Unterhalt für verwahrloste Kinder	24 fl. — fr.
Unterstützung Dürftiger mit Lebensmitteln	30 fl. — fr.
Sonstige Unterstützungen	306 fl. 7 fr.
Einzugskosten	30 fl. — fr.
	<hr/>
	390 fl. 7 fr.
Kassenrest	28 fl. 25 fr.

Beim Ausbruch des letzten Kriegs hat der seit 50 Jahren bestehende Verein an den Sendungen auf die Verbandplätze und in die Spitäler einen hervorragenden Antheil genommen, wodurch sein Vermögen, welches auf 1. Januar 1866 534 fl. 32 fr. betragen hatte, nahezu aufgezehrt wurde.

Die Stelle eines Beiraths hat Herr Stiftungsverwalter B. Statt übernehmen.

Bezirksabtheilung Zestetten.

Im Rechnungsjahr vom 1. Juli 1866 bis dahin 1867 zählt der Frauenverein in Zestetten 60 Mitglieder und betragen die Einnahmen:

Jährliche Beiträge der Mitglieder	74 fl. 58 fr.
---	---------------

die Ausgaben:

Mehrausgabe vom vorigen Jahr	25 fl. 48 fr.
Unterstützungen an arme Kranke	27 fl. — fr.
Anschaffung von Kleidern für arme Erstkommunikanten	8 fl. — fr.
Einzugs- und Verwaltungskosten	2 fl. 56 fr.
	<hr/>
	63 fl. 44 fr.

Kassenvorrath 11 fl. 14 fr.

Ortsvereine im Amtsbezirk Zestetten.

Im April d. J. wurden wir vom Comite der Bezirksabtheilung Zestetten vorläufig benachrichtigt, daß die Pfarrgemeinde Bühl mit Niedern und ebenso die Gemeinde Alfenburg je einen Ortsverein zu gründen beabsichtigen.

Wir haben uns dieser Nachricht gefreut und sehen nun näheren Mittheilungen entgegen.

Bezirksabtheilung Meßkirch.

Aus einer Mittheilung seiner Vorsteherin, der Frau Oberamtman v. Stöcker, geht hervor, daß der Frauenverein zu Meßkirch am 1. Juli 1866 sich neu gebildet hat.

Sein Ausschuß besteht einschließlich der Vorsteherin aus 10 Frauen aller Stände nebst einem Rechnungsführer. Ohne die Grundlagen bestimmter Satzungen hat sich der Verein die Linderung unverschuldeter Nothstände zur Aufgabe gemacht. Er ist derselben durch Beisteuern während des letzten Kriegs und auch nach Beendigung desselben durch Abgabe von Leibwäsche an 71 heimkehrende Soldaten des Bezirks nachgekommen. An Weihnachten 1866 veranstaltete er eine Christbescherung für 31 arme Kinder. Auch der Verbesserung der Industrieschule ist seine Thätigkeit zugewendet. Hierüber freuen wir uns ganz besonders, weil wir der Ueberzeugung sind, daß in der Verbesserung der Industrieschulen ein wesentliches Mittel zur Hebung der weiblichen Erwerbsfähigkeit überhaupt liegt.

Weiterer Bericht über die finanziellen Verhältnisse des Vereins ist uns zugesagt.

Bezirksabtheilung Oberkirch.

Der Frauenverein zu Oberkirch zählt nach seinem diesjährigen Rechenschaftsbericht 119 Theilnehmer mit monatlichem Beitrag von je 6 fr.

Sein Vorstand besteht aus den Mitgliedern:

Frau Oberamtman Meßger,
Frau v. Schauenburg von Gaisbach,
Frau Apotheker Leo,
Fräulein Selinger und
Fräulein Vogel,

welchen zur Besorgung des Rechnungswesens die Herren Oberamtman Meßger und Pfarrverweser Käßling beigetreten sind.

Nach beendigtem Kriege seine Thätigkeit wieder den Ortsarmen zuwendend, mußte der Verein auf Mittel zur Vermehrung seiner Einnahmen denken. Er veranstaltete durch Zusammenwirken von Dilettanten mit dem Liederkränz ein Concert mit einem Ertrag von 75 fl. 13 fr. und errichtete eine Lotterie mit einem solchen von 84 fl. 51 fr. Die Lotteriegewinne bestanden aus nützlichen Gegenständen, welche von den Gewinnern theilweise wieder an arme Kinder überlassen wurden.

Vom 1. Januar 1865 bis 12. Mai 1867 betragen:

die Einnahmen 400 fl. 57 fr.
die Ausgaben 340 fl. 36 fr.

Kassenvorrath 60 fl. 21 fr.

Das Vermögen des Vereins besteht in einem zur Sparkasse eingelezten Kapital 100 fl. 15 fr.
in Fahrnissen zu 7 fl. 38 fr.
hiezuh Kassenvorrath 60 fl. 21 fr.

168 fl. 14 fr.

Amtsbezirk Pforzheim.

Laut Rechenschaftsbericht des Pforzheimer Frauenvereins betragen vom 1. Januar 1866 bis letzten Dezember 1866

die Einnahmen:

Kassenrest von voriger Rechnung	148 fl. 20 fr.
Ordentliche Beiträge	698 fl. 2 fr.
Geschenke	70 fl. — fr.
Verdienst der Krankenwärterinnen	186 fl. 18 fr.
Zins aus 350 fl.	12 fl. 15 fr.
	<u>1114 fl. 55 fr.</u>

die Ausgaben:

Baare Unterstützungen	112 fl. 21 fr.
Hauszinse	344 fl. 15 fr.
Holz	84 fl. 21 fr.
Kleider für Confirmanden	104 fl. 44 fr.
Kleidungsstücke, Schuhe, Bettzeug	33 fl. 33 fr.
Kostgeld für Kinder	20 fl. — fr.
Lohn der Krankenwärterinnen	167 fl. — fr.
Holz, Licht zc. für dieselben	29 fl. 20 fr.
Verwaltungskosten	34 fl. 48 fr.
	<u>930 fl. 22 fr.</u>
Kassenrest	184 fl. 33 fr.

Außer den angeführten Unterstützungen wurden von den Mitgliedern des Vereins Speisen an arme Kranke verabreicht.

Der neben dem Frauenverein bestehende Armenverein zu Pforzheim hat uns auch für die Zeit vom 1. Mai 1866/67 seinen Rechenschaftsbericht wieder mitgetheilt, aus welchem wir Folgendes ausheben:

Einnahmen:

Kassenrest aus voriger Rechnung	143 fl. 9 fr.
Beiträge der Mitglieder	2433 fl. 47 fr.
Geschenke	55 fl. 32 fr.
Aus dem Verkauf gefertigter Gegenstände	6 fl. 9 fr.
Ertrag einer Theatervorstellung	291 fl. 42 fr.
Verschiedenes	17 fl. 34 fr.
Zinsen	19 fl. 35 fr.
	<u>zusammen 2967 fl. 28 fr.</u>

aus der Sparkasse 1050 fl. — fr.

im Ganzen 4017 fl. 28 fr.

Ausgaben:

Unterstützungen in Geld für Miethe und Lebensunterhalt	1019 fl. 33 fr.
bezgl. an verschämte Arme	281 fl. 40 fr.
in Nahrungsmitteln	447 fl. 57 fr.
in Kleidern und Stoffen, Bett- und Leibweißzeug zc.	548 fl. 59 fr.
Arbeit	80 fl. 5 fr.
Wärterinnen und Spitalgeld, Bandagen u. dergl.	22 fl. 12 fr.
Brennmaterialien	114 fl. 12 fr.
Schulgeld	20 fl. 50 fr.

Uebertrag 2535 fl. 28 fr. 4017 fl. 28 fr.

Uebertrag 2535 fl. 28 fr. 4017 fl. 28 fr.

Verwaltungsaufwand einschließ- lich der Kosten für die Thea- tervorstellung	83 fl. 55 fr.
Heimzahlung einer im Vorjahr aufgenommenen Schuld	230 fl. — fr.
Anlage bei der Sparkasse	1050 fl. — fr.
	<u>3899 fl. 23 fr.</u>
Kassenrest	118 fl. 5 fr.

Von den eingekommenen 584 Unterstützungsgesuchen konn-
ten berücksichtigt werden:

aus der Stadt	419
vom Lande	79
	<u>498</u>

Von den Unterstützungen in Geld fallen auf die Armen
in der Stadt 1172 fl. 13 fr. (91 %)
vom Lande 129 fl. — fr. (9 %)

Die Unterstützungen in Nahrungsmitteln und Brennmaterialien
fielen sämmtlich, jene an Kleidungsstücken, Arbeit, Spital-
geld und Schulgeld größtentheils den Armen der Stadt zu.

Der Vermögensstand am 1. Mai 1867 war 357 fl. 6 fr.

Der Vorstand besteht aus 4 ersten Vorsteherinnen:

Frau August Dennig,

„ Dr. Rau,

„ Georg Müller,

„ Theodor Haut;

4 zweiten Vorsteherinnen:

Frau Pfarrer Bock,

„ Stadtdirektor Sachs,

„ Joseph Schlesinger.

„ Direktor Huber.

Ferner aus einem Ausschuss von 24 Damen, der Kassen-
führerin Frau Dyckerhoff und dem Domänenverwalter Herrn
Dr. Rau als Beirath.

Amtsbezirk Schönau, Ortsverein Zell i. W.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 80 angewachsen.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1866/67 betragen:

Kassenrest vom vorigen Jahr	106 fl. 19 fr.
ständige Beiträge	147 fl. 52 fr.
unständige Einnahmen	53 fl. 16 fr.
	<u>307 fl. 27 fr.</u>
Ausgaben an Unterstützungen	166 fl. 27 fr.
der Kassenvorrath	141 fl. — fr.

Bezirksabtheilung Schwesingen.

Monatliche Beiträge, welche von den Vorstandsdamen ge-
sammelt werden, bilden die einzige Einnahmequelle.

Einnahmen:

Kassenrest vom vorigen Jahr	4 fl. 48 fr.
Monatsbeiträge für 1866	124 fl. 28 fr.
	<u>129 fl. 16 fr.</u>

Uebertrag der Einnahmen 129 fl. 16 fr.

Ausgaben:

Unterstützungen an Kranke, Arme und alte Personen	100 fl. 58 fr.
Reisegeld zur Ausbildung zweier Wärterinnen	10 fl. — fr.
Druckschriften zur Belehrung über Fertigung von Verbandzeug	3 fl. 30 fr.
Verschiedene Ausgaben	14 fl. 22 fr.
	<u>128 fl. 50 fr.</u>

Kassenrest — fl. 56 fr.

Bei der Sparkasse angelegt 258 fl. — fr.

Vermögen 258 fl. 56 fr.

Amtsbezirk Sinsheim, Ortsverein Neckarbischofsheim.

Neben zwei Sammlungen für die Armenpflege mit 337 fl.
50 fr. und für die Kleinkinderschule mit 135 fl. 1 fr. ergab
die Sammlung der Beiträge:

im Jahr 1865/66 56 fl. 46 fr.

im Jahr 1866/67 50 fl. 59 fr.

wovon jedesmal circa 40 fl. zur Anschaffung von Kleidern für
Arme verwendet wurden.

Das vom Ortsverein gegründete Dienstabspital wird von
ersterem und der Gemeinde einstweilen gemeinschaftlich unter-
halten, bis es in das Eigenthum der letzteren vollständig über-
gehen kann.

In der Industrieschule betheiligen sich die Vereinsmitglieder
bei der Aufsicht und durch Mithilfe beim Unterricht.

Auf Anregung der Frau Gräfin von Helmstatt wurde im
Dezember v. J. durch Musikfreunde des Orts und der Nach-
barschaft ein Concert veranstaltet, dessen Ertrag den Verein in
den Stand setzte, an einige nach dem Krieg durch die Cholera
besonders stark heimgesuchte Orte des Taubergrundes eine Gabe
von zusammen 100 fl. 30 fr. gelangen zu lassen. Davon
erhielten die Gemeinde Dittigheim 50 fl., die Gemeinden
Schönsfeld und Grünsfeld je 25 fl.

Bezirksabtheilung Ueberlingen.

Der am 26. Januar 1866 gegründete Bezirksverein be-
schränkt seine Thätigkeit auf Unterstützung der in Ueberlingen
wohnenden, aber daselbst nicht Bürgerrecht genießenden Perso-
nen, da für die bürgerlichen Armen der Stadt durch Lokalfonds
reichlich gesorgt ist.

Mitgliederzahl 153.

Es betragen bis 31. Dezember 1866:

die Einnahmen:

regelmäßige Beiträge	221 fl. 20 fr.
Erlös aus Kleidungsstücken, Ver- bandzeug u., welche während des Kriegs gesammelt waren, aber nicht mehr zur Verwendung kamen	115 fl. 16 fr.
	<u>336 fl. 36 fr.</u>

